



GEMEINDE ZEININGEN

EINLADUNG



Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung

Am 03. Dezember 2020, 19.30 Uhr

Turnhalle Brugglismatt

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Zeiningen

Sie sind herzlich eingeladen an der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 03. Dezember 2020 in der **Turnhalle Brugglismatt** teilzunehmen. Die Gemeindeversammlung findet, soweit dies die geltenden Schutzmassnahmen des Bundes und des Kantons zulassen, physisch statt. Der Gemeinderat hat sich aufgrund der Platzverhältnisse entschieden, die Gemeindeversammlung ausnahmsweise in der Turnhalle Brugglismatt, Friedhofweg 14, durchzuführen.

Während der Veranstaltung gilt eine generelle Maskenpflicht, Hände sind bei Eintritt zu desinfizieren und die Stühle werden mit Abstand gestellt. Die Mikrophone werden zudem nach jeder Benutzung desinfiziert.

Bitte notieren Sie Ihre Telefonnummer auf dem Stimmrechtsausweis!

Sollte eine physische Durchführung nicht möglich sein, wird anstelle dessen für Geschäfte, welche keinen Aufschub dulden, eine Urnenabstimmung durchgeführt. Der Entscheid wird Mitte/Ende November 2020 gefällt und im amtlichen Publikationsorgan publiziert. Bei einer Urnenabstimmung erhalten alle Wahlberechtigten entsprechendes Stimmmaterial analog der Kantonalen Abstimmungen. Der Urnengang würde am 13. Dezember 2020 durchgeführt. Die Abstimmungsunterlagen würden bis spätestens am 27. November 2020 zugestellt.

Informationen zur Einwohnergemeinde entnehmen Sie dieser Einladung, der Aktenaufgabe vom 19. November 2020 bis am 03. Dezember 2020 auf der Gemeindekanzlei zu deren Öffnungszeiten oder im Internet unter <https://www.zeiningen.ch/sit-zung/4421854>

Da die Sommergemeinde erst verschoben und dann ganz abgesagt wurde, werden ebenfalls die Traktanden der Sommergemeinde neu der Wintergemeindeversammlung unterbreitet. 9 Traktanden der Einwohnergemeinde liegen zur Abstimmung vor.

Wir freuen uns, Sie an der Versammlung zu begrüssen. Aufgrund der aktuellen Situation wird auf ein Getränk im Gasthaus zur Taube verzichtet.

Wir danken für Ihr Interesse.
Gemeinderat Zeiningen

Traktandenliste

Einwohnergemeinde vom 03. Dezember 2020

1. Genehmigung Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 04. Dezember 2019	S. 3
2. Entgegennahme Rechenschaftsbericht 2019 Einwohnergemeinde	S. 3-11
3. Genehmigung Rechnung Einwohnergemeinde 2019	S. 12-16
4. Verbleib im Jurapark Betriebsphase 2021-2031 und Genehmigung Parkvertrag mit dem Trägerverein «Jurapark Aargau»	S. 17-18
5. Kreditabrechnungen Schaufelackerweg - Cheibenhölzliweg - Friedhofweg	S. 19
6. Verpflichtungskredit Winkelgässli Sanierung Werkleitungen, Fussgängerbrücke und Erstellung Strasse	S. 20-21
7. Verpflichtungskredit Ersatz Kommunalfahrzeug Lindner	S. 22
8. Genehmigung Personalreglement ab 01. Januar 2021 (Totalrevision)	S. 23-25
9. Genehmigung Budget 2021 Einwohnergemeinde	S. 26-32
10. Diverses	S. 32

Traktandum 1

Genehmigung Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 04. Dezember 2019

Ausgangslage

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 04. Dezember 2019 kann während der Aktenaufgabe eingesehen werden und ist im Internet veröffentlicht.

Folgende Traktanden wurden an der Einwohnergemeinde vom 04. Dezember 2019 behandelt und wurden wie vorgeschlagen von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern beschlossen:

1. Genehmigung Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2019
2. Genehmigung von drei Kreditabrechnungen:
 - 2.1. Einmaliger Beitrag Abwasserbeseitigung an Hochwasserschutz
 - 2.2. Verlegung Wasserleitung Grieshaldenweg/Obere Rebgasse/Jeukenweg
 - 2.3. Erneuerung Trafostation TS Winkel und Juchgasse
3. Genehmigung Verpflichtungskredit Juchgasse IO inkl. Werke
4. Genehmigung Änderung Reglement über Finanzierung von Erschliessungsanlagen
5. Genehmigung Budget 2020 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 112 %
6. Zusicherung Gemeindegürgerrecht Familie Sailer
7. Diverses

Unter diesem Traktandum wurde erneut der Antrag gestellt, dass die Nettoverschuldung pro Kopf von CHF 2'500.00 nie überschritten werden darf. Dieser Antrag wurde mit 22 Ja zu 87 Nein bei 9 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag:

Das Protokoll der Einwohnergemeinde vom 04. Dezember 2019 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Entgegennahme Rechenschaftsbericht 2019 Einwohnergemeinde

Der Gemeinderat dankt dem Personal, den Behörden- und Kommissionsmitgliedern für ihr Engagement und die konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2019. Er dankt ebenfalls allen Personen von Zeiningen, die sich in irgendeiner Art engagiert und zur Bereicherung des Gemeindelebens beigetragen haben.

Abfallbewirtschaftung

Gesamter Abfall und Wertstoffe in Zeiningen (alle Angaben in Kilogramm):

Was	2019	2018	2017	2016
Hauskehricht	430'862	418'807	409'600	419'245
Altglas	70'245	68'685	70'990	71'335
Aluminium / Weissblech	4'730	4'340	4'410	4'230
Alteisen	12'600	9'350	10'090	10'830
Altöl	6'000	4'000	3'000	2'800
Papier / Karton	76'000	76'440	85'780	90'140
Grüngut	108'667	100'868	99'260	97'615

Im 2019 wurde 1 Person wegen unrechtmässiger Entsorgung von Kehrichtabfällen bei der Regionalpolizei verzeigt.

Abstimmungen und Wahlen

Kantonale / schweizerische Abstimmungen und Wahlen

An 2 Wochenenden fanden Abstimmungen und an 2 Wochenenden Wahlen (Ersatzwahl Regierungsrat, National- und Ständerat) statt. Die Stimmbeteiligung bei allen Abstimmungs-Vorlagen lag bei durchschnittlich 36.05 % (Vorjahr 38.7 %) und die Beteiligung bei den Wahlen betrug 35.1 %. Es stimmten durchschnittlich 12 (10) Personen direkt an der Urne ab – dies entspricht etwa 0.7% der Stimmberechtigten.

Kommunale Abstimmungen und Wahlen

Am 10. Februar 2019 genehmigte das Stimmvolk die Anpassung der Gemeindeordnung deutlich (Reduktion der Schulpflegetätigkeiten und Kompetenzübertragung bei Änderungen von Gemeindegrenzen) bei einer Stimmbeteiligung von 28.4%. Thomas Wiederkehr und Hans Peter Müller, beide Mitglieder der Finanzkommission, sind per 31. Dezember resp. 19. Oktober 2019 zurückgetreten. An deren Stelle konnten neu Sandra Pfaffen und Thomas Waldmeier als Mitglieder der Finanzkommission gewählt werden.

Asylwesen

In der Gemeinde leben 7 vorläufig aufgenommene Ausländer und ein Asylsuchender. Um das Kontingent der aufzunehmenden Personen von 8 (Anzahl Personen, welche die Gemeinde Zeiningen aufnehmen muss) zu erfüllen, wurde 2016 ein Vertrag mit der Gemeinde Zuzgen abgeschlossen. Unverändert wurden 6 Personen aus Zuzgen in Zeiningen angerechnet. Aufgrund der geänderten Lage, wurde der Vertrag mit der Gemeinde Zuzgen per 01. Januar 2020 angepasst. Die Zahl der angerechneten Asylsuchenden wurde von 6 auf 4 reduziert. Sollten die Zahlen wieder in die Höhe schnellen, kann das Kontingent bei der Gemeinde Zuzgen wieder erhöht werden.

Die Betreuung eines Teils der vorläufig aufgenommenen Ausländer durch den Kanton wurde per 31. März 2019 aufgelöst. Neu erfolgt die Betreuung durch die Sozialen Dienste. Beim anderen Teil erfolgte die Betreuung bereits vorher durch die Sozialen Dienste. Durch die Vertragsauflösung werden rund CHF 14'000.00 pro Jahr eingespart.

Bauwesen

Was	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Eingereichte Baugesuche	53	34	31	35	35	40
Erteilte Baubewilligungen	50	26	29	31	32	37
Einfamilienhäuser	1	1	0	1	9	6
Mehrfamilienhäuser	1	1	1	5	0	3
Landwirtsch./Gewerbebauten	3	1	5	5	1	2
Übrige Bauten	45	29	22	22	22	26
Abbrüche	0	1	1	2	2	2
Abgewiesene Baugesuche	2	0	0	1	4	1
Rückzüge	0	1	2	0	1	2

Betreibungswesen

Was	2019	2018	2017
Betreibungen	473	455	375
davon Pfändung oder Konkurs	438	419	333
Davon Faustpfand	0	1	1
davon Grundpfand	0	0	2
Rückweisungen	4	2	12
Rechtsvorschläge	46	30	23
Vollzogene Pfändungen	257	306	240
Ausgestellte Verlustscheine	184	218	188

Bienenvölker

Was	2019	2018	2017	2016
Bestand Völker 1. April	76	86	82	94
Anzahl gemeldete Imker	5	5	5	5

Einwohnergemeinde

Gemeindeversammlungen

Anzahl Versammlungen	2	(2)
Behandelte Traktanden	13	(20)
Durchschnittliche Teilnehmerzahl	95	(156)
in Prozent	5.8	(9.7)

Einwohnerkontrolle

Was	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Gesamtbevölkerung	2381	2315	2292	2282	2279	2272
Ausländer	404	364	352	346	336	340
Schweizer	1981	1951	1940	1936	1943	1932
Stimmberechtigte	1613	1591	1580	1574	1580	1568
Geburten	33	24	21	19	18	14
Eheschliessungen	12	15	8	10	9	9
Todesfälle	22	13	13	18	22	15
Zuzüge	196	168	155	157	164	161
Wegzüge	140	120	134	136	127	101
Hundehaltung	190	196	194	157	178	179

Elektra Zeiningen

Personelle Änderungen

Ueli Krähenbühl trat nach über 21 Jahren als Mitglied der Elektrakommission und nach über 17 Jahren als Betriebsleiter der Elektra per 31. Dezember 2019 zurück.

Sein Amt übernimmt neu Flavio Brogli, welcher bereits Mitglied der Elektrakommission ist und einen entsprechenden Background mitbringt. Er prüft während 6 Monaten, ob er das Amt des Betriebsleiters neben seinem Hauptberuf ausüben kann. Aufgrund der Kündigung von Ueli Krähenbühl wurde die Aufgabenverteilung der Elektra Zeiningen zwischen Betriebsleiter, Technischer Berater/Planer, Netz-Installateur und Partner-Installateur (Zähler) neu vorgenommen. Das Pensum des Betriebsleiters wird somit von rund 80 % auf rund 20 % reduziert. Die Aufteilung macht Sinn, da so die Ressourcen der einzelnen Player bestmöglich eingesetzt werden und der Betrieb der Elektra Zeiningen sichergestellt ist – auch in Notfällen.

Stromverbrauch

Der Stromverbrauch bewegt sich wie in den vergangenen Jahren gesamthaft bei 10'495'754 KWh (10'331'633 KWh), resp. bei 4'601 KWh (4'462 KWh) pro Einwohner. Davon wurden rund 3.5 % von Dritten ins Netz der Elektrizitätsversorgung Zeiningen eingespeist. Gegenüber dem Jahr 2018 wurde im Jahr 2019 rund 1.5 % mehr Strom verbraucht.

Unterhalt Elektroanlagen

In der TS Winkel wurden die Niederspannungsverteilungsanlage und die Mittelspannungs-Schaltanlage ersetzt. Einer der beiden 630 kVA Transformatoren wurde revidiert und der zweite wurde durch einen 1'000 kVA Transformator ersetzt.

In der TS Juchgasse wurde ein 630 kVA Transformator durch einen 1'000 kVA ersetzt. Der bisherige wurde ausgebaut und in der TS Mühlegasse wieder eingebaut. In der TS Mühlegasse wurde zudem eine neue Mittelspannungs-Schaltanlage installiert.

Entwicklung Strompreis 2019

Der Ankauf von Energie aus dem Grosshandelsmarkt hatte sich für die Elektrizitätsversorgung Zeiningen sehr stark verteuert und zusätzliche Kosten entstanden infolge der Inkraftsetzung des revidierten Energiegesetzes und der dazugehörigen Verordnung. Mit der Überwälzung der erhöhten Beschaffungskosten für den Energiebezug im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Abgabetarife der Elektrizitätsversorgung Zeiningen für den Energiebezug im Jahr 2019 um 82 %. Demgegenüber bleiben die Tarife für die Netznutzung für alle im Jahr 2019 unverändert. Somit erhöhten sich die Stromkosten gesamthaft für Energie- und Netznutzung für alle Kunden durchschnittlich um 31 % gegenüber dem Vorjahr, was auf ausserordentlich günstige Abgabetarife in den Jahren 2017 und 2018 zurückzuführen war. Damit hatte die Elektrizitätsversorgung Zeiningen für alle Kunden nach wie vor die günstigsten Konditionen in der Region.

Periodische Kontrollen elektrische Installationen

Die Elektra Zeiningen fordert die Hausbesitzer periodisch (alle 20 Jahre) auf, die Kontrolle für elektrische Installationen durchführen zu lassen. Bisher hatten die Eigentümer jeweils die Wahl, ob sie die Kontrolle durch die Etelcom, Laufenburg, oder durch einen anderen Anbieter durchführen lassen wollten. Wurde die Kontrolle durch die Etelcom vorgenommen, gingen die Kosten zu Lasten der Elektra Zeiningen. Der Gemeinderat hat sich aufgrund des Prinzips eines offenen Marktes entschieden, keinen Anbieter mehr zu empfehlen und auch keine Kosten mehr zu tragen.

Feuerwehr

Die Feuerwehr Möhlin/Zeiningen absolvierte im Jahr 2019 ihre Übungen gemäss Programm. Es fanden 60 (58 Vorjahr) Ernstfalleinsätze statt. Zudem wurden 44 (13) Wespennester in Zeiningen vernichtet.

Finanzkommission

Name	Funktion
Thomas Wiederkehr	Präsident (Rücktritt per 31.12.2019)
Sandra Pfaffen	Vizepräsidentin
Claudia Marthy	Aktuarin

Die Finanzkommission prüfte die Rechnung 2018 und erstattete ihren Bericht zu Handen der Gemeindeversammlungen der Einwohner und Ortsbürger. Sie überprüfte auch das vom Gemeinderat erstellte Budget 2020 sowie 4 Kreditabrechnungen und nahm dazu Stellung. Zu den Wechseln der Mitglieder sind nähere Infos unter Abstimmungen und Wahlen abgedruckt.

Friedhof

Im Jahr 2019 fanden auf dem Friedhof Zeiningen 9 (13 Vorjahr) Bestattungen statt, mit einer Ausnahme davon waren alles Urnenbestattungen.

Aus der Verwaltung / Gemeindebauten

Tiefbau

Sanierung Juchgasse IO

Der Verpflichtungskredit für die Sanierung der Juchgasse Innerorts inkl. aller Werke wurde an der Wintergemeindeversammlung 2019 über CHF 2'257'000 Bruttokredit bewilligt. Die Planungsarbeiten wurden anfangs 2020 aufgenommen. Die Ausführung soll dann im Frühling/Sommer 2021 starten.

Hochwasserschutz / Sanierung Mitteldorf Teil Süd

Das Hochwasserschutzprojekt wurde an der Sommer-Gemeindeversammlung im Jahr 2012 genehmigt. Das rund 1.9 Mio. teure Projekt (Anteil Zeiningen) wird durch Bund und Kanton mit hohen Subventionen über 1.3 Mio. unterstützt. Das Projekt ist für das ganze Tal wichtig. Schon in der Vergangenheit wurden Liegenschaften entlang des Möhlinbachs mehrfach überschwemmt. Im Jahr 2016 konnten bereits die Rückhaltebecken erstellt werden. Die Massnahmen am Bach wurden aufgrund

von Einsparungen verzögert und konnten erst im Jahr 2019 begonnen werden. Der Möhlinbach erhält neu bei viel Niederschlag mehr Platz. Somit werden auch zukünftige Schäden verhindert. Gewisse Parzellen könnten ohne Hochwasserschutz gar nicht überbaut werden, da erhöhte Auflagen für einen Bau in der Gefahrenzone bestehen. Sämtliche Massnahmen zur Förderung der Fischdurchgängigkeit und die Messstation werden vom Kanton Aargau getragen. Für die Gemeinde entstehen keine zusätzlichen Kosten dadurch. Die Hauptarbeiten konnten bis Ende Jahr abgeschlossen werden. Im 1. Quartal 2020 wurden noch Abschlussarbeiten (Instandstellungen) ausgeführt. Da die Massnahmen des Hochwasserschutzes nun umgesetzt sind, konnten die Sanierungsarbeiten des 2. Teil des Mitteldorfs (Teil Süd) im Frühling 2020 angegangen und fertig gestellt werden.

Hochbau

Unterhaltskonzept Hochbauten

Im Jahr 2019 wurde der Zustand aller Gemeindeliegenschaften inkl. Schulliegenschaften aufgenommen. Der Gemeinderat hat nun ein entsprechendes Portfolio inkl. den erwarteten Unterhaltsmassnahmen und Jahresangaben für die nächsten 15 Jahre vorliegen. Im Rahmen der Klausur 2020 wird sich der Gemeinderat mit der Unterhaltsstrategie der Gemeindeliegenschaften auseinandersetzen und die Investitionen entsprechend planen.

Lautsprecher Alarm und Feuerwehruzufahrt Schulhaus Brugglismatt

Im Schulhaus Brugglismatt 2 wurde festgestellt, dass im oberen Stock der Alarm bei einem Brand nicht hörbar ist. Im gleichen Zusammenhang wurde festgestellt, dass bei einem Einsatz der Feuerwehr die Zufahrt (Wiese) zum Schulhaus Brugglismatt 1 nicht ideal ist. Daher wurden im Jahr 2019 im oberen Stock des Schulhauses Brugglismatt 2 neue Alarmglocken angebracht und vor dem Schulhaus Brugglismatt 1 Rasengitter für eine bessere Zufahrt der Feuerwehr erstellt.

Reglementsanpassungen

Gemeindeordnung

Die Gemeindeordnung wurde per 01. April 2019 geändert, nachdem am 10. Februar 2019 der obligatorische Urnengang durchgeführt wurde. Die Mitglieder der Schulpflege wurden von 5 auf 3 Personen reduziert und dem Gemeinderat wurde die Kompetenz erteilt, Änderungen von Gemeindegrenzen gemäss § 4 Gemeindegesetz selbst genehmigen zu dürfen.

Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen

Das Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen wurde überarbeitet und an der Winter-Gemeindeversammlung 2019 genehmigt. Folgende Hauptanpassungen wurden vorgenommen:

- Anpassung Wasser- und Abwassertarife (Tarifabtausch, ohne Gebührenerhöhung)
- Definition Erschliessungsbeiträge Strassen
- Definition Sonderfälle (Bauwasser)
- Definition Reduktion der Anschlussgebühren

Führungs-/Planungsinstrumente

Zustandsplan Werke (Strasse, Wasser, Abwasser)

Der Gemeinderat hat einen Zustandsplan der Werke (Strasse, Wasser, Abwasser) erstellen lassen. Der Plan zeigt die Zustände der Strassenbeläge und der Wasser- und Abwasserleitungen farblich auf.

Mit dem Plan hat der Gemeinderat nun ein Planungsinstrument für den Unterhalt der Werke. Ein Plan für die Elektroleitungen wird im Jahr 2020 erarbeitet und anschliessend konsolidiert. Die entsprechenden Sanierungsmassnahmen werden jeweils im Rahmen des Budgets vom Gemeinderat beraten und Prioritäten gesetzt. Mit den Sanierungspaketen soll erreicht werden, dass Synergien der einzelnen Werke genutzt und Kosten eingespart werden können. Zudem gibt der Plan dem Gemeinderat Planungssicherheit, da bekannt ist, wo Massnahmen nötig sind. Verpflichtungskredite sind wo nötig zudem wie gewohnt durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Externe Verwaltungsanalyse

Der Gemeinderat hat im Herbst 2019 eine externe Analyse inkl. Überprüfung der Pensen der Gemeindeverwaltung in Auftrag gegeben. Grundsätzlich können folgende Erkenntnisse mitgenommen werden:

- Die Stellenprozente der Verwaltung befinden sich im Vergleich mit ähnlich grossen Gemeinden genau im Schnitt. Die Pensen sind somit fürs Tagesgeschäft genügend und es drängen sich zurzeit keine Änderungen auf. Die Organisation müsste überprüft werden, wenn die noch offene Stelle als Leiter/-in Bauverwaltung nicht innert nützlicher Frist wiederbesetzt werden kann.
- Alt-Pendenzen der Bauverwaltung wurden extern zur Aufarbeitung gegeben.
- Die Abläufe in der Verwaltung sind klar und funktionieren gut. Einzelne Abläufe können optimiert werden.
- Führungsaufgaben und Legislaturplanung können präziser definiert und ausgebaut und die Zusammenarbeit kann vertieft werden.
- Das Geschäftsleitungsmodell kann konsequenter umgesetzt werden.

Der Gemeinderat wird im Sommer 2020 die Themenfelder angehen und Massnahmen dazu beschliessen.

Pensenüberprüfung Hauswartteam

Eine externe Firma, welche die Organisation von Werkhöfen und Hauswartdiensten überprüft und Pensenplanungen macht, hat sich vor Ort ein Bild unserer Anlagen gemacht und alle Räume inkl. Materialisierung aufgenommen sowie Pflichtenhefte pro Gebäude erstellt. Die Dokumentation erfolgte in enger Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung und dem Hauswartteam. Aufgrund von Erfahrungszahlen der externen Firma und unseren Gegebenheiten wurde dem Gemeinderat eine Pensenerhöhung des Hauswartteams empfohlen. Ab 01. Juni 2019 wurde daher das Pensum von René Hasler, Hauswart, von 80 %

auf 100 % erhöht. Zudem wurden zusätzliche Reinigungsmitarbeiterinnen im Rahmen von 34 % gesucht. Da im Jahr 2014 eine 100 % Stelle im Hauswartteam ersatzlos gestrichen wurde, passen die Pensenerhöhung sowie die zusätzlichen Stellenprozente in den genehmigten Stellenplan.

Schulraumplanung Unterstufe Zeiningen / Zustandserfassung Gemeindeliegenschaften

Die Frage «wohin mit einer dritten Kindergartenabteilung?» löste eine Schulraumplanung der Unterstufe Zeiningen mit einem längerfristigen Ausblick aus. In einem 1. Schritt wurde eine Bestandsaufnahme aller Schulliegenschaften inkl. deren Nutzung gemacht. Anschliessend wurde der mutmassliche Schulraumbedarf gemäss den kantonalen Richtlinien bis 2035 ermittelt und gegenübergestellt. Dabei wurde festgestellt, dass nicht genügend Schulraum vorhanden sein wird (bis 2035). Daher wurden verschiedene Lösungsvorschläge erarbeitet (Rochade, Umbau, Neubau). Bestandteil davon ist auch der Ersatz des Mehrzweckgebäudes. Das Projekt wird im Jahr 2020 weiter ausgearbeitet.

Gesundheit

Pro Senectute Aargau (ab 65 Jahre)	2019	2018
Sozialberatung	13 Kunden	14 Kunden
Haushilfedienst / Mindestangebot	21 Kunden 1'040 h	23 Kunden 1'095 h
Haushilfedienst / Zusatzangebot	6 Kunden 16.75 h	3 Kunden 8.25 h
Mahlzeitendienst	7 Kunden	8 Kunden
Steuerklärungsdienst	4 Kunden	7 Kunden
Mittagstisch (Durchschnitt)	16 Personen	17 Personen
Bildungskurse	17 Kunden	21 Kunden

Insgesamt nahmen im Berichtsjahr 30 Einwohner/innen mit der Anlauf- und Beratungsstelle der Pro Senectute Aargau Kontakt auf. Der Kontakt fand vorwiegend telefonisch (26) statt.

Gewerbe

In der Gemeinde Zeiningen sind ungefähr 78 juristische Personen (Firmen) und 64 Einzelunternehmen verzeichnet. Gemäss den statistischen Angaben von 2017 bestehen in Zeiningen 570 Voll- und Teilzeitarbeitsplätze.

Gemeinderat

Zusammensetzung und Ressortverteilung

Gisela Taufer , Gemeindepräsidentin	Präsidiales/Spezialfinanzierungen/Verkehr
Fredy Studer , Vizepräsident	Finanzen/EDV/Umwelt- und Naturschutz
François Bugmann , Gemeinderat	Gesundheit/Soziales/öffentliche Sicherheit
Alexander Kohler , Gemeinderat	Bauwesen/Volkswirtschaft
Ralf Wunderlin , Gemeinderat	Bildung/Kultur und Freizeit

Die Gemeinderatssitzungen finden in der Regel dreimal monatlich am Montag um 17.00 Uhr statt. Zusätzlich hat der Gemeinderat eine Klausursitzung zum Thema Schulraumplanung (Kindergarten) durchgeführt.

Gemeinderatssitzungen	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Anzahl Sitzungen	31	32	33	36	35	36
Anzahl Geschäfte	297	359	386	372	353	414
Ø Sitzungsdauer (Stunden)	1.47	1.63	1.60	2.10	1.90	1.95

Der Rückgang der Geschäfte ist mit der erweiterten Delegation an die Verwaltung zu begründen. Verfügungen der Verwaltung gelangen nur zur Kenntnis an den Gemeinderat (ohne separates Geschäft).

Nachrichten aus dem Gemeindehaus

Der Gemeinderat informierte mit 4 Ausgaben der „Nachrichten aus dem Gemeindehaus“ über die Tätigkeiten in der Gemeinde.

Jurapark Aargau

Der Jurapark Aargau umfasst 28 Parkgemeinden. Jede Gemeinde beteiligt sich mit 5 Franken pro Einwohner am Parkprojekt. Die Tätigkeiten des Juraparks Aargau basieren auf der Vierjahresplanung 2016/2019. Die Themenbereiche sowie die realisierten Projekte sind auf der Homepage www.jurapark-aargau.ch ersichtlich.

Folgende Projekte wurden vom Jurapark Aargau in Zeiningen unterstützt:

- Aufwertungsmassnahmen in der Holzmatz
- Neophyten Bekämpfung in der Kiesgrube

Naturschutzkommission

Einsätze 2019

- Mitarbeit bei diversen Projekten
 - Brunnenplatz Mitteldorf
 - Stiftung Rheinsalinen – Naturfonds, Beteiligung an den Projektsitzungen
- Unterhalt Massnahmen
 - Pflege von diversen Weihern in Zeiningen
 - Pflege der Trockenmauer «In den Reben»
 - Pflege Gehölz/Wiese Brugglismatt
- Pflanzung von 17 Hochstammbäumen
- Umgestaltung der Rabatte beim ehemaligen Forstwerkhof, Friedhofweg

Änderungen

Joachim Maas und Carlo Binder haben per 31. Dezember 2019 ihren Rücktritt aus der Naturschutzkommission bekannt gegeben. Sie leisteten über 9 Jahre wertvolle Arbeit für die Kommission und Natur. Als Nachfolger wurden René Herrmann, Adriaan Vierens und Gerhard Waldner gewählt.

Öffentlicher Verkehr

Tageskarten Gemeinde

Die Tages-GA können weiterhin angeboten werden. Die Auslastung ist im Berichtsjahr auf 88.40% (92.5%) gesunken. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Hellikon, Zuzgen und Zeiningen können weiterhin von bevorzugten Bezugsbedingungen profitieren. Der Preis beträgt CHF 45.00 pro Tageskarte. Wer die Karte 24 Stunden vor Gültigkeit reserviert, erhält die Tageskarte sogar für CHF 25.00.

Personal Gemeinde / Forstbetrieb

Forstbetrieb Zeinigerberg-Looberg

Urs Jakober	Betriebsleiter/Förster
Marc Oeschger	Forstwart
Lukas Ehrensperger	Forstwart

Der Forstbetrieb schloss sich per 01. Januar 2020 mit dem Forstbetrieb Möhlin zum Forstbetrieb Region Möhlin zusammen. Das bestehende Personal, ausser dem Förster, Urs Jakober, welcher per 31. Dezember 2019 vorzeitig in Pension ging, wurden übernommen.

Verwaltungspersonal

Sheena Heinz	Gemeindeschreiberin
Livia Grossmann	Leiterin Einwohnerdienste/Stv. Gemeindeschreiberin
Beatrix Freiermuth	Leiterin SVA Zweigstelle/Inventurwesen
Roger Wernli	Leiter Abteilung Finanzen
Bernadette Manhartsberger	Stv. Leiter Finanzen
Marion Werder	Leiterin Bauverwaltung
Valentina Simic	Auszubildende 2017/2020
Alexandra Willi	Auszubildende 2018/2021

Technisches Personal

Reto Bienz	Gruppenleiter Hauswarte
Werner Brogli	Mitarbeiter Hauswartteam
René Hasler	Mitarbeiter Hauswartteam
Davide Bonifacio	Auszubildender 2017/2020
Dominik Tschopp	Gruppenleiter Werkhof
Stefan Reinle	Mitarbeiter Werkhof
Marc Fries	Mitarbeiter Werkhof
Luca Brogli	Auszubildender 2016/2019 (bis 31.07.2019)

Pilzkontrolle

Was	2019
Total kontrolliert	112 kg
Davon essbare Pilze	91 kg
Davon ungeniessbare / giftige Pilze	21 kg

Kommission Zeiningen gestern und heute (ZEGUHE)

Die Kommission Zeiningen gestern und heute arbeitet die Vergangenheit des Dorfes auf. Im Jahr 2019 wurden folgende Geschichten aufgearbeitet:

- Laufende Bearbeitung der eingehenden Dokumente und Fotos und deren Digitalisierung
- Die Geschichte des ehemaligen Gasthauses Adler wurde abgeschlossen
- Es wurde eine Dokumentation über das Neger- und Indianerviertel begonnen (in Bearbeitung)
- Die Geschichte des Gasthauses zur Taube (hist. Taverne) wurde abgeschlossen
- Die Geschichte des ehemaligen Gasthauses Hirschen wurde bearbeitet
- Eine Dokumentation über die Auswanderungen aus Zeiningen im 19. Jahrhundert wurde begonnen
- Das Archiv mit Arbeitsraum der ZEGUHE ist von der Zivilschutzanlage Brugglismatt ins Gemeindehaus umgezogen
- Die Bearbeitung der neuen Webseite hinsichtlich des Portraits und der Dorfgeschichte ab Altertum bis in die Gegenwart ist in Bearbeitung

Kultur / Vereine

Im Jahr 2019 wurden folgende Anlässe durchgeführt und von der Gemeinde unterstützt:

Datum	Anlass
07. Januar 2019	Neujahrsapéro
28. Juni 2019	Behördenapéro
31. Juli 2019	Bundesfeier
11. September 2019	Seniorenausflug
09. November 2019	Bring- und Holtag
03. Dezember 2019	Adventsfenster

Polizei

193 Stunden (Vorjahr 268) war die Regionalpolizei in Zeiningen sichtbar präsent. 43 Mal (Vorjahr 67) wurde die Regionalpolizei nach Zeiningen aufgeboten. Die Ordnungsbussen betragen CHF 8'640.00 (Vorjahr CHF 15'310.00), die Geschwindigkeitsbussen im Gemeindebann CHF 22'080.00 (Vorjahr CHF 10'960.00).

Was	2019	2018	2017	2016
Polizeipräsenz	193	268	212	252
Polizeiaufgebote	43	67	53	50
Ordnungsbussen	CHF 8'640.00	CHF 15'310.00	CHF 1'820.00	CHF 2'170.00
Geschwindigkeitsbussen	CHF 22'080.00	CHF 10'960.00	CHF 15'510.00	CHF 9'240.00
Geschwindigkeitsmessungen	8	7	6	6
Gemessene Fahrzeuge	13'094	4'231	5'219	2'437
Übertretungen	323	196	224	144
- davon über 16 km/h	4	1	1	0
Alkoholtestkäufe	3	0	2	2
- davon positiv	0	0	2	1

Schule

Schulpflege

Name	Funktion
Ines Fichera	Präsidentin
Beatrix Freiermuth	Vizepräsidentin
Lorena Vosseler	Mitglied

Schulleitung / Schulsekretariat / Schulsozialarbeit

Name	Funktion
Simone Kohler	Schulleiterin
Claudia Binkert	Schulsekretärin
Sybille Schumacher Gloor	Schulsozialarbeiterin (im Jobsharing)
Jasmin Azzola	Schulsozialarbeiterin (im Jobsharing)

Die Schule Zeiningen zählt zu Schuljahresbeginn 2019/20 160 Kinder vom Kindergarten bis zur sechsten Klasse. Es werden 2 Gruppen im Kindergarten (46 Kinder) und 6 Klassen auf der Primarstufe (114 Kinder) geführt. Zum Team gehören 20 Lehrpersonen.

Ersatz Schul-IT

Im Jahr 2019 wurde die IT der Schule Zeiningen komplett erneuert. Dabei wurden die bestehenden Laptops durch 94 Tablets für die SchülerInnen (75) und LehrerInnen (19) ersetzt. Die Anzahl der Geräte richtete sich nach den Empfehlungen des Kantons. Die Anschaffung wurde im Rahmen des Lehrplans 21 gemacht, da diese Medien neu Bestandteil des Lehrplans sind. Zudem wurde der Server durch eine Cloud-Lösung ersetzt.

Oberstufenstandort

Aufgrund der Kündigung des Vertrags durch die Gemeinde Möhlin über den Oberstufenstandort Wegenstetten suchten die Schulen und Gemeinden im Wegenstettertal nach Lösungen. Ein alters- und niveaudurchmisches Unterrichten wurde vom Kanton Aargau abgelehnt. Daher wurden Gespräche mit der Gemeinde / Schule Gipf-Oberfrick aufgenommen. Die Verhandlungen dauern an. Bis Schuljahr 2021/22 muss eine Lösung vorliegen.

Musikschule

Die Musikschulleitung und das Sekretariat der Musikschule Zeiningen mit den Anschlussgemeinden Zuzgen, Hellikon und Wegenstetten waren bis am 31. Juli 2019 der Musikschule Rheinfelden administrativ angeschlossen. Auf das Schuljahr 2019/2020 schloss sich die Musikschule Zeiningen dem Verein Musikschule unteres Fricktal (MU-UF) an. Die Gemeindeversammlung hat dem Anschluss am 03. Dezember 2018 zugestimmt. Mit der Auflösung der Musikschule Zeiningen wurde auch die Musikschulkommission aufgelöst.

Das Angebot an Musikunterricht ist auf der Webseite www.mu-uf.ch ersichtlich. Im Jahr 2019 waren total 79 Fachbelegungen (SchülerInnen spielen teilweise mehrere Instrumente) bei der Musikschule Zeiningen resp. Musikschule unteres Fricktal angemeldet.

Sozialwesen

2019 wurden 36 (39) Personen materiell unterstützt. Alimentenbevorschussung wurde in 1 Fall (0) geleistet. Elternschaftsbeihilfe wurde in keinem Fall (1) gewährt.

Soziale Fachbereiche Bezirk Rheinfelden

Was	2019	2018
Berufsbeistandschaft	232 h	220 h
Davon Erwachsenenschutz	219 h	206 h
Davon Kinderschutz	13 h	14 h
Total Mandate Zeiningen	7	9
Jugend-, Einzel- und Familienberatung	416 h	361 h
Davon Arbeiten für Behörde Zeiningen	318 h	247 h
Davon Persönliches (Beziehung/Konflikte)	85 h	100 h
Davon Finanzielles (Budgetberatung etc.)	8 h	12 h
Total Mandate Zeiningen	34	30
Frauenberatung	6 h	52 h
Total Mandate Zeiningen	3	3
Mütter- und Väterberatung	245	141
Davon Beratungstelefone	28	50
<i>(Ab 2019 Unterscheidung zwischen Beratung und Kontaktaufnahme, daher im 2019 weniger als im 2018)</i>		
Davon Kontakte Tel/Mail	68	-
<i>(Bisher inkl. bei Beratungstelefone)</i>		
Davon Kontakte Brief <i>(Neu ab 2019)</i>	18	-
Davon Hausbesuche	17	0
Davon Einzelberatungen in Möhlin	75	58
Davon Einzelberatungen in Rheinfelden	35	16
Davon Einzelberatungen in Stein	4	17

Steuerkommission

Name	Funktion
Klaus Senn	Präsident
Kenneth Suter	Mitglied
Peter Hauser	Mitglied
Hans Peter Müller	Ersatzmitglied

Hans Peter Müller hat im Herbst 2019 als Ersatzmitglied der Steuerkommission demissioniert. Am 20. Januar 2020 ist Boris Isler als Nachfolger in stiller Wahl gewählt worden.

SVA Zweigstelle

Was	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Abrechnungspflichtige	249	245	228	223	221	252
AHV/IV Rentenbezüger	235	232	232	237	235	231
Ergänzungsleistungsbezüger	36	36	32	36	36	33
Hilflosenentschädigungsbezüger	22	20	22	21	16	15

Wasserversorgung

Das Trinkwasser von Zeiningen erfüllt die Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung. Zeininger Wasser ist ein gutes und gesundes Trinkwasser. Die Wasserhärte von 30° fH variiert je nach Jahreszeit und Bezugsort des Wassers (Grundwasser/Quellwasser). Der Nitratgehalt beträgt pro Liter rund 14.6 mg. Der Toleranzwert liegt bei 40 mg pro Liter Trinkwasser. Es wurden rund 660 m³ (550 m³) pro Tag Wasser aus Quellen 36 % (25 %), Grundwasser 55 % (70 %) und aus zugekauftem Wasser 9 % (5 %) bezogen. Alle Informationen können aktuell unter Trinkwasser.ch aufgerufen werden.

Die Grundwasserfassungen Unter Reben I und II sowie die Quellwasserfassung Bachtalen wurden auf Chlorothalonilrückstände beprobt. Alle Proben wiesen einen tieferen Wert auf, als der festgelegte Höchstwert von 0.1 Mikrogramm pro Liter. Das Zeiniger Wasser gilt als einwandfrei und kann ohne Einschränkungen konsumiert werden.

Die Wasserkommission wurde per 30. Juni 2019 aufgelöst. Dies aufgrund dessen, dass die einmal wahrgenommenen Aufgaben von der Wasserkommission grösstenteils durch die Gemeindeverwaltung erledigt werden. Es finden jedoch weiterhin Besprechungen und eine Budgetberatung mit dem Brunnenmeister und Ressortleiter statt.

Zivilschutzorganisation Unteres Fricktal

Zu den Einsätzen der Zivilschutzorganisation Unteres Fricktal bleibt folgendes festzuhalten (Zahlen für ganzen Bezirk):

Was	2019	2018
Anzahl Wiederholungskurse	32	34
Anzahl unfallfreie Wiederholungskurse	26	27
Anzahl Wiederholungskursteilnehmer	892	736
Anzahl Nichteinrückende	33	19
Davon von der ZSO ausgeschlossen	0	2
Anzahl geleistete Diensttage	2'205	1'938

Im Berichtsjahr wurden keine Einsätze / Unterstützungsarbeiten der ZSO Unteres Fricktal zu Gunsten der Gemeinde Zeiningen verzeichnet. Insgesamt bei sechs Anlässen (Eidg. Turnfest Aarau, Musikfest Möhlin, Gewerbeausstellung EXPO Rheinfeldten, Römerfest Augst, Festival Schupfart und im Berner Oberland) waren Pioniere im Einsatz.

Die Schutzraumkontrolle in den Verbandsgemeinden zeigte folgendes Ergebnis:

Was	2019	2018
Anzahl Schutzräume	3'451	3'462
Anzahl möglicher Schutzplätze	65'698	68'296

Antrag:

Der Rechenschaftsbericht der Einwohnergemeinde für das Jahr 2019 sei entgegen zu nehmen.

Traktandum 3 Genehmigung Rechnung Einwohnergemeinde 2019

Details zur Jahresrechnung 2019 sind im Internet unter www.zeiningen.ch abrufbar oder sind während der Aktenaufgabe auf der Gemeindeganzlei einsehbar.

Gesamtergebnis

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	7'406'317	7'662'385	7'447'444
Betrieblicher Ertrag	9'375'817	7'601'460	8'499'411
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'969'500	-60'925	1'051'967
Ergebnis aus Finanzierung	32'900	-1'890	5'870
Operatives Ergebnis	2'002'400	-62'815	1'057'837
Ausserordentliches Ergebnis	418'834	418'834	478'670
Gesamtergebnis ohne Spezialfinanzierungen	2'421'234	356'019	1'536'507

Die Rechnung 2019 der Einwohnergemeinde ohne die Spezialfinanzierungen schliesst mit einem operativen Ergebnis von CHF 2'002'400.00 ab. Damit bei der Umstellung auf HRM2 keine Mehrbelastung bei den Abschreibungen entsteht, kann eine Entnahme aus den Aufwertungsreserven gemacht werden. Diese Entnahme wird als ausserordentlicher Ertrag verbucht und bewirkt ein positives Gesamtergebnis von CHF 2'421'234.00. Das Gesamtergebnis weicht um CHF 2'065'215.00 vom budgetierten Gesamtergebnis ab.

Das sehr gute Gesamtergebnis wurde aufgrund verschiedener Einsparungen und Mehreinnahmen erreicht. Der betriebliche Aufwand wurde um CHF 256'069.00 unterschritten. Hauptsächlich wurden folgende Kosten eingespart:

- Personalaufwand (CHF 29'958.00) Rückerstattungen der Krankentaggeldversicherung.
- Sach- und übriger Betriebsaufwand (CHF 28'027.00) Kleinere Budgetposten, welche nicht ausgeschöpft wurden.
- Transferaufwand (CHF 173'856.00) Durch den Zusammenschluss der Musikschule, änderte sich die Abrechnungsperiode, was zu Minderausgaben von rund CHF 130'000.00 führte.

Auf der Ertragsseite führten Mehreinnahmen zu dem besseren Resultat

- Fiskalertrag (CHF 1'537'672.00) Zunahme bei den ordentlichen Steuern von rund 7 % oder CHF 409'255.00 gegenüber dem Vorjahr. Dazu wieder hohe Eingänge bei Steuern aus früheren Jahren (plus CHF 191'145.00 gegenüber Budget).

Die Aktiensteuern waren aufgrund von Nachzahlungen und einer Liquidation sehr hoch mit CHF 762'552.60 (CHF 612'552.00 über Budget).

Auch bei den Grundstückgewinnsteuern sind Mehreinnahmen von knapp CHF 200'000.00 zu verzeichnen, sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern von rund CHF 140'000.00.
- Entgelte (CHF 195'416.00) Vor allem höhere Rückerstattungen der Sozialhilfe und im Asylwesen.

Einwohnergemeinde mit Spezialfinanzierungen	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	9'934'086	10'174'745	9'578'090
Betrieblicher Ertrag	12'091'837	10'220'880	10'865'518
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'157'751	46'135	1'287'427
Ergebnis aus Finanzierung	46'754	21'450	28'844
Operatives Ergebnis	2'204'505	67'585	1'316'271
Ausserordentliches Ergebnis	418'834	418'834	478'670
Gesamtergebnis mit Spezialfinanzierungen	2'623'339	486'419	1'794'941

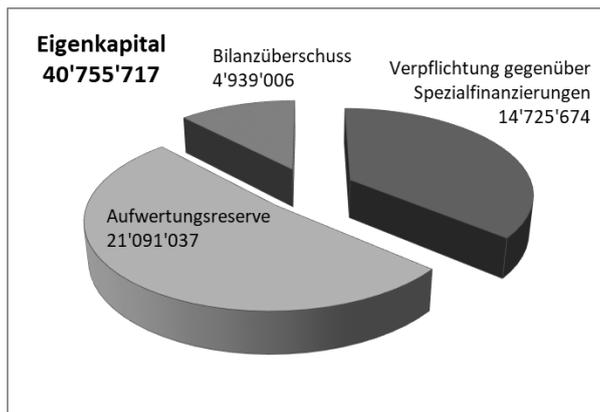
Bilanz per 31. Dezember 2019

Bilanz	Bestand am 1.1.2019	Zuwachs	Abgang	Bestand am 31.12.2019
Aktiven	51'658'324	62'586'925	61'142'943	53'102'306
Finanzvermögen	10'739'376	60'391'926	59'078'491	12'052'811
Verwaltungsvermögen	40'918'949	2'194'999	2'064'452	41'049'496
Passiven	51'658'324	41'384'821	39'940'839	53'102'306
Fremdkapital	13'107'112	37'185'147	37'945'669	12'346'590
Eigenkapital	38'551'212	4'199'674	1'995'170	40'755'717

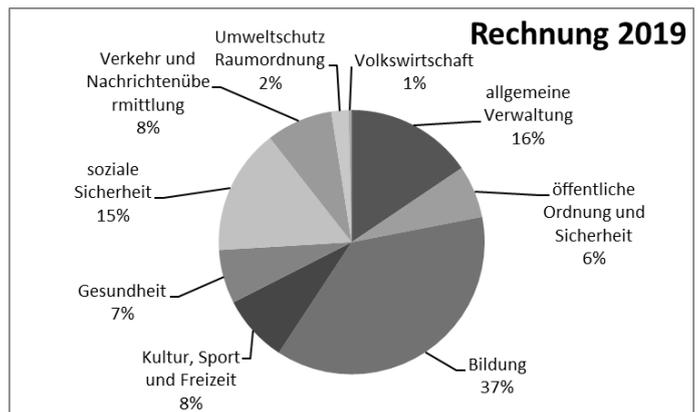
Bereits abgeschriebenes Verwaltungsvermögen wurde infolge HRM2 wieder aufgewertet und wird nach der jeweiligen Nutzungsdauer abgeschrieben. Ebenfalls wurden Grundstücke des Verwaltungsvermögen bewertet und bilanziert, diese werden aber nicht abgeschrieben. Durch die Aufwertung des Verwaltungssvermögens wird unter dem Eigenkapital eine Aufwertungsreserve gebildet.

Ein Darlehen bei der Luzerner Pensionskasse über CHF 1'500'000.00 konnte aufgrund der guten Liquidität vollständig zurück bezahlt werden.

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:



Nettoergebnisse in Prozent nach Funktionen:

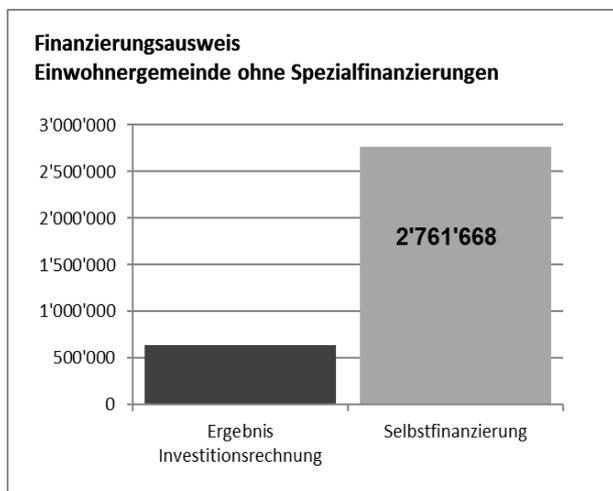


Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	1'196'453	210'635	1'201'850	206'550	1'143'662	218'014
Nettoaufwand		985'818		995'300		925'648
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	508'315	101'816	509'870	111'200	478'250	94'615
Nettoaufwand		406'499		398'670		383'635
Bildung	3'028'525	659'243	3'272'865	568'820	3'181'682	539'983
Nettoaufwand		2'369'282		2'704'045		2'641'699
Kultur, Sport und Freizeit	546'406	23'490	554'465	21'150	515'267	21'592
Nettoaufwand		522'916		533'315		493'675
Gesundheit	418'264	-	382'650	-	336'551	-
Nettoaufwand		418'264		382'650		336'551
Soziale Sicherheit	1'187'266	209'390	1'171'035	90'000	1'101'551	118'083
Nettoaufwand		977'876		1'081'035		983'468
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	577'521	64'030	572'300	46'350	588'416	61'486
Nettoaufwand		513'491		525'950		526'930
Umweltschutz und Raumordnung	1'098'425	968'030	1'066'890	927'240	995'566	886'874
Nettoaufwand		130'395		139'650		108'692
Volkswirtschaft	1'969'249	1'943'346	1'926'860	1'871'140	1'731'315	1'649'616
Nettoaufwand		25'903		55'720		81'700
Finanzen und Steuern	2'807'600	9'158'045	790'739	7'607'074	1'996'814	8'478'811
Nettoertrag	6'350'445		6'816'335		6'481'997	
Total Erfolgsrechnung	13'338'025	13'338'025	11'449'524	11'449'524	12'069'073	12'069'073

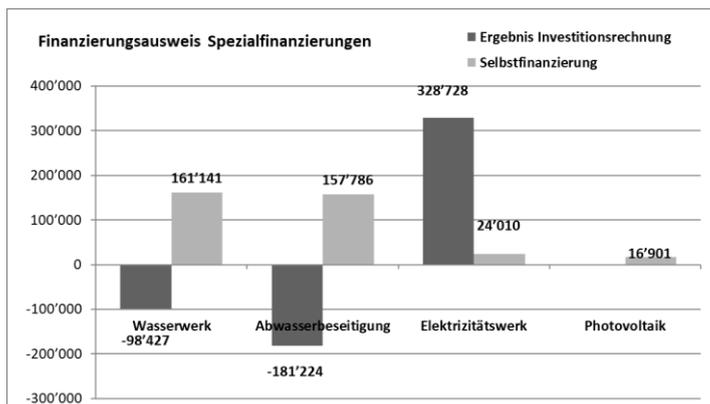
Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Bildung	98'318	-	100'000	-		
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	168'206	-	235'000	80'000	392'692	41'500
Umweltschutz und Raumordnung	638'023	548'674	619'000	275'000	492'093	1'094'733
Volkswirtschaft	447'425	118'697	480'000	50'000	279'620	148'387
Total Investitionen	1'351'972	667'371	1'434'000	405'000	1'164'404	1'284'620



Die Investitionen der Einwohnergemeinde, ohne Spezialfinanzierungen, umfassten CHF 755'523.60, budgetiert waren CHF 824'000.00. Die Selbstfinanzierung fiel mit rund CHF 2'761'668.00 aus, budgetiert waren CHF 709'165.00. Es resultierte ein Finanzierungsüberschuss von CHF 2'126'144.40.

Das Wasserwerk weist einen Finanzierungsüberschuss von CHF 259'567.71 aus. Auch die Abwasserbeseitigung kann einen Finanzierungsüberschuss von CHF 339'009.14 verzeichnen. Beim Elektrizitätswerk steht ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 304'718.08 zu Buche, während die Photovoltaikanlage mit CHF 16'900.65 einen kleinen Überschuss ausweist.



Die grösseren Investitionen 2019:

Einwohnergemeinde	Investitionen 2019	Bruttokredit	Restkredit
Erneuerung Informatik Schule	98'318	100'000	-
Ausbau/Sanierung K493, Juchgasse (Projekt)	15'000	50'000	9'166
Strassenausbau Sanierung Mitteldorf	31'620	600'000	254'267
Verbreiterung Brücke Stägmatt / Verbreiterung Engelsteg	75'000	75'000	-
Gehwege Fischzuchtweg / Engelsteg	35'284	60'000	-
Strassenausbau Schaufelackerweg	10'211	225'000	4'875
Sanierung Mühlegasse 3. Etappe	1'091	240'000	62'479
Hochwasserschutzmassnahmen	489'000	1'900'000	890'157
Entwicklungsleitbild und Revision Nutzungsplanung	-	250'000	-26'187
Spezialfinanzierungen	Investitionen 2019	Bruttokredit	Restkredit
Wasserleitung Schaufelackerweg	1'200	365'000	120'193
Ersatz Wasserleitung Mühlegasse	5'712	121'000	-6'123
Anschlussgebühren Wasserwerk	-93'339	-50'000	
Sauberwasserleitung Schaufelackerweg	22'111	420'000	101'168
Beitrag an Hochwasserschutzmassnahmen	120'000	120'000	-
Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung	-323'335	-200'000	
Kleinere Netzausbauten Hausanschlüsse / Budgetkredit	42'550	50'000	7'450
Verlegung Hochspannungskabel und Ausbau Mühlegasse	2'100	281'000	56'331
Trafostation Winkel und Juchgasse	320'685	400'000	149
Trafo Mühlegasse	82'090	80'000	-2'090
Anschlussgebühren Elektra	-102'265	-50'000	

(Restkredit: Beträge mit einem Minuszeichen (-) bedeuten eine Kreditüberschreitung; Anschlussgebühren: sind Einnahmen)

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Wasserwerk

Das operative sowie das Gesamtergebnis fielen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 108'189.00 aus. Der Sach- und Betriebsaufwand konnte rund CHF 30'000.00 unter dem Budget gehalten werden. Die Ertragsseite konnte durch höhere Wasserzinsenträge, Rückerstattungen Dritter und Beiträge aus dem kant. Löschfonds um ca. CHF 23'000 verbessert werden. Die Schulden des Wasserwerks nahmen um CHF 259'567.71 auf CHF 367'864.17 ab.

Wasserwerk	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	346'779	388'030	414'795
Betrieblicher Ertrag	456'537	433'600	421'916
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	109'758	45'570	7'120
Ergebnis aus Finanzierung	-1'569	-3'620	-2'501
Operatives Ergebnis	108'189	41'950	4'619
Gesamtergebnis	108'189	41'950	4'619

Abwasserbeseitigung

Das Gesamtergebnis der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung betrug CHF 133'306.34. Gegenüber dem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 98'900.00, schloss die Abwasserbeseitigung besser ab. Während auf der Aufwandseite alles innerhalb des Budgets abgeschlossen werden konnte, gab es auf der Ertragsseite höhere Entgelte zu verbuchen. Das Vermögen der Abwasserbeseitigung nahm um CHF 339'009.14 auf CHF 5'953'147.45 zu.

Abwasserbeseitigung	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	320'072	347'940	314'668
Betrieblicher Ertrag	439'342	422'490	377'069
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	119'270	74'550	62'400
Ergebnis aus Finanzierung	14'036	24'350	23'311
Operatives Ergebnis	133'306	98'900	85'711
Gesamtergebnis	133'306	98'900	85'711

Elektrizitätswerk

Das operative sowie das Gesamtergebnis fielen mit CHF -39'828.73 negativ aus. Mehrkosten entstanden beim Personalaufwand mit CHF 13'000.00, sowie beim Sach- und Betriebsaufwand mit CHF 67'000.00. Mehreinnahmen wurden erzielt beim Netznutzungsentgelt (CHF 14'000.00). Das Vermögen der Elektra nahm um CHF 304'718.08 auf CHF 403'324.13 ab. Die Vermögensabnahme begründet sich mit den Investitionsausgaben für die Trafostation Winkel und Juchgasse über CHF 320'684.70 und die Trafostation Mühlegasse über CHF 82'090.41.

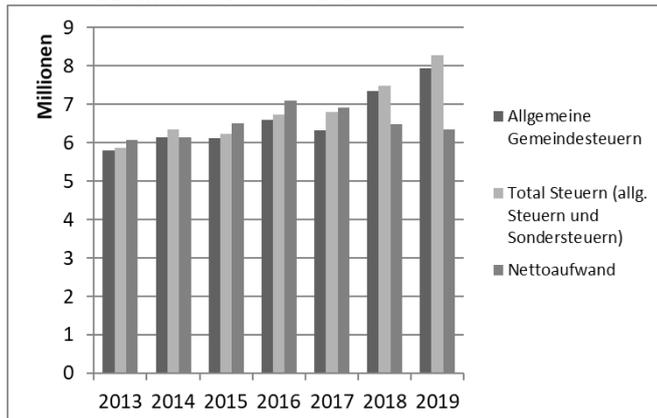
Elektrizitätswerk	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	1'838'929	1'753'710	1'381'241
Betrieblicher Ertrag	1'797'331	1'732'730	1'470'850
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-41'599	-20'980	89'608
Ergebnis aus Finanzierung	1'770	3'710	3'388
Operatives Ergebnis	-39'829	-17'270	92'996
Gesamtergebnis	-39'829	-17'270	92'996

Photovoltaikanlagen

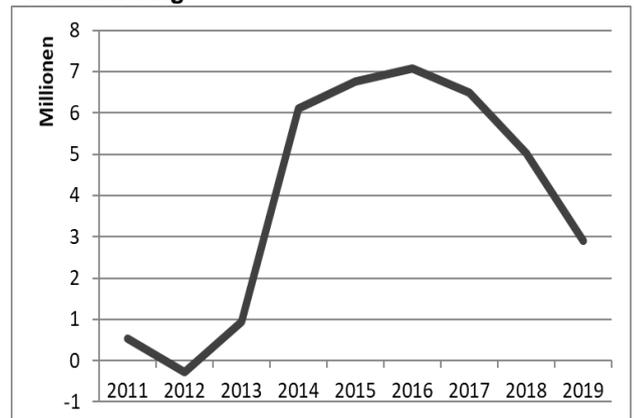
Das operative sowie das Gesamtergebnis fielen mit CHF 438.00 positiv aus. Die Schulden der Spezialfinanzierung Photovoltaikanlagen nahmen um CHF 16'900.65 auf CHF 136'335.78 ab.

Photovoltaikanlagen	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	21'989	22'680	19'941
Betrieblicher Ertrag	22'810	30'600	96'273
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	821	7'920	76'331
Ergebnis aus Finanzierung	-383	-1'100	-1'224
Operatives Ergebnis	438	6'820	75'107
Gesamtergebnis	438	6'820	75'107

Steuereinnahmen/Nettoaufwand



Verschuldung



Die Nettoschuld sank 2019 auf CHF 2'904'128.
Die Nettoschuld pro Einwohner betrug am 31. Dezember 2019 CHF 1'219.71 (Vorjahr CHF 2'172.90).

Die externe Bilanzprüfung erfolgte durch die AWB Revisionen AG Lengnau.
Die Jahresrechnung 2019 wurde ebenfalls durch die Finanzkommission geprüft.

Antrag:

Die Rechnung der Einwohnergemeinde für das Jahr 2019 sei zu genehmigen.

Traktandum 4

Verbleib im Jurapark Betriebsphase 2021-2031 und Genehmigung Parkvertrag mit dem Trägerverein «Jurapark Aargau»

Ausgangslage

Jurapark Aargau

Die Gemeinde Zeiningen ist seit 2012 Teil des Juraparks Aargau. Ein Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung mit einer Gesamtfläche von 241 km². Rund 42'000 Personen und 425 Tier- und Pflanzenarten von nationaler Bedeutung haben hier ihr Zuhause. Momentan besteht der Jurapark Aargau aus 28 Parkgemeinden.

Da der erstunterzeichnete Parkvertrag Ende 2020 ausläuft, müssen für die Erneuerung des Parklabels alle Parkgemeinden entscheiden, ob sie für die nächste Betriebsphase von 2021 – 2031 weiterhin Jurapark Aargau -Gemeinde bleiben und entsprechend den überarbeiteten Parkvertrag genehmigen. Das Label ist eine Auszeichnung an eine Region für die vorhandenen Werte und das Engagement der Bevölkerung und der Gemeinden.

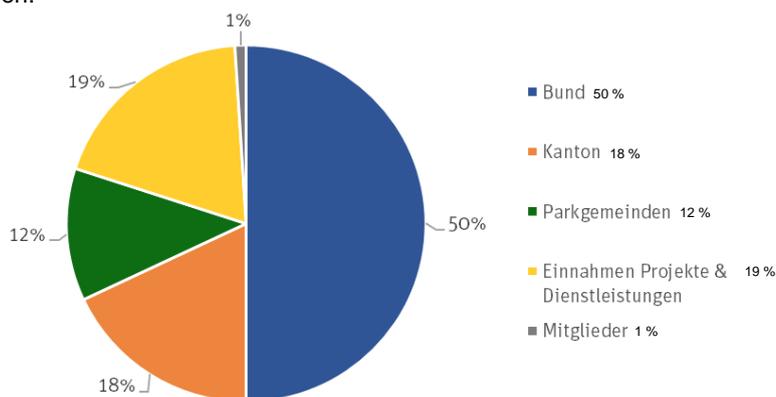
Ziele und Projekte

Die Interessen von Bund, Kanton, Parkgemeinden (u.a. Gemeinde Zeiningen) und Akteuren im Parkgebiet bilden die Basis für die Mehrjahresplanung, respektive für die Projektaktivitäten des Juraparks Aargau. Die Fünfjahresplanung 2020 – 2024 umfasst folgende Tätigkeitsfelder und Projekte:



Finanzierung / Kosten

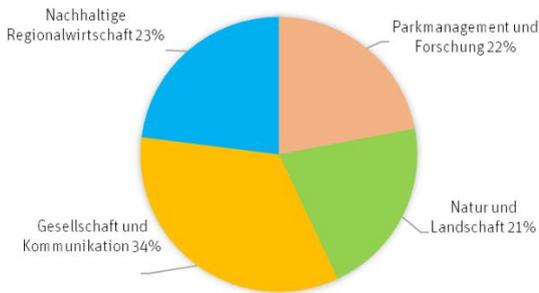
Der Beitrag der Parkgemeinden beträgt CHF 5.00 pro Einwohner/-in und Jahr. Auf diese Weise tragen die Gemeinden zwölf Prozent zum Gesamtbudget des Juraparks Aargau bei. Das Gesamtbudget für das Jahr 2020 beträgt mehr als CHF 1,7 Millionen.



Die Gesamteinnahmen aus touristischen Angeboten wie z.B. Weinwanderung, Genuss-Reisen, Bierwanderung, Kursen Landschaftsmedizin, etc. (ca. CHF 831'000) gehen direkt an die Partner.

Investitionen

Die Gelder des Juraparks Aargau werden hauptsächlich für die Projektarbeit (siehe nachfolgendes Diagramm) eingesetzt:



Park-Erfolge (Liste nicht abschliessend)

- 300 Jurapark-zertifizierte Regionalprodukte von 32 Produzenten sind direkt vor Ort, in einigen Dorfläden im Jurapark Aargau sowie in 90 Coop-Filialen erhältlich
- 23 Produzenten sind mit 15 Restaurants und vier Dorfläden in der Region dank der «Genuss-Strasse» vernetzt und werden über den Jurapark Aargau vermarktet, für mehr Regionalität auf dem Teller
- Pro Jahr finden 300 Exkursionen und Kurse mit rund 4'800 Besucher/-innen statt
- Der Jurapark Aargau organisiert jedes Jahr gemeinsam mit einem lokalen Organisationskomitee das Juraparkfest mit jeweils ca. 1'000 Besucher/-innen und 50 Marktfahrer/-innen aus der Region
- Der Jurapark Aargau arbeitet regelmässig mit 70 Landwirten zusammen
- Die im Jurapark Aargau tätigen Forstbetriebe verzeichnen dank Jurapark-Projekten im Bereich Natur und Landschaft und Naherholung Gesamteinnahmen in der Höhe von rund CHF 201'000
- 60 Laichgewässer für die Geburtshelferkröte wurden neu angelegt oder aufgewertet
- Über 1'000 m² Trockenmauern rund um das Schloss Kasteln wurden saniert. Hierfür hat der Jurapark Aargau Drittmittel von über einer Million Schweizer Franken akquiriert
- 420 Jurapark-Wildrosen wurden ausgepflanzt
- 200 Wieselburgen mit Aufzucht-kammern wurden angelegt
- Seit 2015 stehen mehrteilige Schulmodule zu regionalen Themen für Schulklassen im Park kostenlos zur Verfügung und die Schulexkursionen werden vergünstigt angeboten: 2018 hat der Jurapark Aargau an 78 Halbtagen Anlässe für Schulklassen durchgeführt

Gemeindespezifische Erfolge

Über 24 Projekte wurden seit 2012 in der Gemeinde Zeiningen mit Unterstützung des Juraparks realisiert. Hier einige Beispiele:

- Erlebniswanderung Zeiningen-Zuzgen
- Neugestaltung Flyer und Starttafel Evolutionspfad
- Teilnahme der Schule am Projekt „parkstark“
- Wildrosenförderung: Inventarisierung Wildrosen
- Trekking für Menschen mit Handicap
- Teilnahme und Sieg am Gemeinde-Award
- Jurapark-Markt am Dorffest Zeiningen
- Finanzielle Unterstützung Energietag Zeiningen

Ein Verbleib lohnt sich, weil...

Die Gemeinde Zeiningen ist seit Gründung des Juraparks Aargau (Aufbauphase) eine Parkgemeinde. Nun tragen die Investitionen und die bereits geleistete Arbeit Früchte. Ebenfalls bedeuten die zahlreichen Parkprojekte für die involvierten Partner finanzielle Mehreinnahmen und somit eine Stärkung der regionalen Wirtschaft. Gemeinsam mit den Parkgemeinden und deren Akteure (z.B. Landwirte und Forstbetriebe) wird ein wertvoller Beitrag an die Natur- und Kulturgüter der Region geleistet. Ebenfalls erfährt die Gemeinde dank der Unterstützung des Juraparks Aargau zusätzliche Unterstützung im Bereich naturnaher Tourismus und Umweltbildung.

Antrag:

Der Weiterführung des Jurapark Aargau für die Betriebsphase von 2021 – 2031 sei zuzustimmen und der Parkvertrag zwischen der Gemeinde Zeiningen und dem Trägerverein «Jurapark Aargau» mit Folgekosten von jährlich fünf Franken pro Einwohner/in sei zu genehmigen.

Traktandum 5

Kreditabrechnung Schaufelackerweg - Cheibenhölzliweg - Friedhofweg
Neubau Sauberwasserleitung, Verlegung Wasserleitung, Strassenerstellung

Ausgangslage

Leitungsneubau Sauberwasserleitung

Bruttokredit laut GV-Beschluss vom 14. Juni 2017

Verpflichtungskredit	CHF	420'000.00
<u>Bruttoanlagekosten</u>	CHF	<u>370'980.50</u>
Kreditunterschreitung	CHF	49'019.50

Leitungsverlegung Wasserleitung

Bruttokredit laut GV-Beschluss vom 14. Juni 2017

Verpflichtungskredit	CHF	365'000.00
<u>Bruttoanlagekosten</u>	CHF	<u>272'559.40</u>
Kreditunterschreitung	CHF	92'440.60

Strassenerstellung

Bruttokredit laut GV-Beschluss vom 14. Juni 2017

Verpflichtungskredit	CHF	225'000.00
<u>Bruttoanlagekosten</u>	CHF	<u>184'958.90</u>
Kreditunterschreitung	CHF	40'041.10

Bruttoanlagekosten	CHF	184'958.90
<u>Einnahmen</u>	CHF	<u>-34'104.80</u>
Nettoinvestitionen	CHF	150'854.10

Antrag:

Die Kreditabrechnungen Schaufelackerweg - Cheibenhölzliweg - Friedhofweg seien zu genehmigen.

Traktandum 6

Verpflichtungskredit Winkelgässli-Kirchweg

Sanierung Werkleitungen (Wasser und Elektra), Fussgängerbrücke und Erstellung Strasse und Sauberwasserleitung

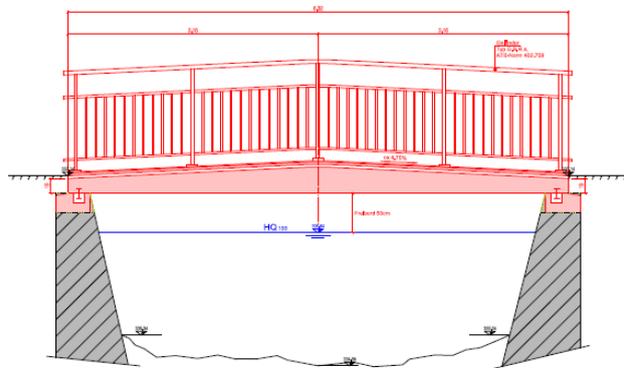
Ausgangslage

Der Fussgängersteg über den Möhlinbach, welcher den Kirchweg und das Winkelgässli verbindet, muss seit 2018 aufgrund des schlechten Zustands unterstützt werden. Ein Blick auf den Zustand der Werkleitungen zeigt zudem, dass der Zustand der Wasserleitung, zwischen dem Winkelgässli und Kirchweg ungenügend ist. Daher sollen Synergien genutzt und folgende baulichen Massnahmen vorgenommen werden:

- Ersatz Fussgängerbrücke
- Erstellung Strasse Winkelgässli
- Sanierung Fussweg Winkelgässli
- Ersatz Wasserleitung Winkelgässli-Kirchweg
- Erstellung Sauberwasserleitung Winkelgässli
- Ersatz Elektrotrasse Winkelgässli-Kirchweg

Fussgängerbrücke

Die Tragfähigkeit der Fussgängerbrücke wäre ohne Unterstützung nicht mehr gewährleistet. Die Brücke muss daher zeitnah ersetzt werden. Die neue Fussgängerbrücke wird am bisherigen Ort ohne Änderung der Anschlussknoten der Fussgängerwege erstellt. Die Brücke wird für die Entwässerung auf beide Seiten ein Längsgefälle von ca. 5 % ausweisen. Da die Brücke an diesem Ort mit Fahrzeugen schwer zugänglich ist, werden die Träger vorfabriziert eingehoben, die Schalungen an den Trägern montiert und die Platte zwischenbetoniert. Die Brücke wird zudem mit einem Belag versehen und ist für eine Nutzlast bis 3.5 t ausgelegt. Somit kann der Winterdienst mit der Schneeräumungsmaschine erfolgen. Optisch soll die neue Brücke wie der Engelsteg (Verbindung Mühlegasse/Im Gässli) erscheinen. Die Kosten gehen vollumfänglich zu Lasten der Einwohnergemeinde.



Strasse

Die bestehende Strasse Winkelgässli ist ab Kantonsstrasse ca. 70 m lang, zwischen 3.55 m und 5.56 m breit und wird auf einem Abschnitt von ca. 60 m neu erstellt. Die ersten 10 m ab Kantonsstrasse werden im Rahmen des anstehenden behindertengerechten Baus der Bushaltestelle Mitteldorf ausgebaut und gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde. Bei der Strasse Winkelgässli handelt es sich um eine noch nicht nach der Norm ausgebaute Strasse. Auch wurden bisher keine Grundeigentümerbeiträge bezahlt. Die angrenzenden Grundeigentümer sind daher für die Strassenerstellung einmalig beitragspflichtig. Gemäss Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen haben sich die Grundeigentümer mit 70 % und die Einwohnergemeinde mit 30 % zu beteiligen. Die Strasse wird nicht verbreitert und es muss daher auch kein Land erworben werden.

Beleuchtung

Die bestehende Beleuchtung wird modernisiert und mit neuen LED-Leuchten ausgestattet. Die bestehenden Standorte werden belassen. Punktuell sind aufgrund der Bauabläufe geringfügige Anpassungen notwendig.

Fussweg

Der weiterführende Fussweg bis zum Möhlinbach ist rund 20 m lang und zwischen 2.45 m und 2.56 m breit. Die Kosten für den Fussweg gehen vollumfänglich zu Lasten der Einwohnergemeinde.

Wasserleitung

Der Zustand der Wasserleitung ist auf der ganzen Länge des Winkelgässli und dem Kirchweg (bis zur Verzweigung) gemäss der generellen Wasserplanung resp. dem Zustandsplan der Werke, in einem ungenügenden Zustand. Die Wasserleitung soll daher auf der ganzen Länge von rund 200 m ersetzt werden. Die Querung des Möhlinbachs wird mit einer Horizontalbohrung ausgeführt. Die Unterquerungstiefe beträgt 1.0 m unter der Bachsohle. Die heutige Guss-Leitung (GG-180) wird durch eine neue Polyethylenleitung (PE-160) ersetzt.

Abwasser-/Sauberwasserleitung

Die Abwasserleitung ist in einem genügenden bis guten Zustand und muss erst langfristig (7-10 Jahre) saniert werden. Diese Sanierung kann zu einem späteren Zeitpunkt von innen mittels Inliner erfolgen. Daher wird im Rahmen dieses Projektes keine Sanierungsmassnahmen an der Abwasserleitung vorgenommen.

Die Liegenschaften im Winkelgässli sind bisher an keiner Sauberwasserleitung für Dachwasser angeschlossen. Daher wird neu eine Sauberwasserleitung erstellt und in den Möhlinbach eingeleitet. Nebst den Hausdächern soll auch der Brunnen angeschlossen werden. Bisher wird alles über die Abwasserleitung entwässert.

Elektrotrasse

Das im Projektperimeter befindliche Zementrohr wird durch eine neue Rohranlage ergänzt. Zementrohre sind in der Regel im Boden ganz oder teilweise zertrümmert und garantieren keine durchgängige Verbindung mehr. Ziel ist es, das Trasse / den Rohrblock so vorzubereiten, dass in den nächsten Jahrzehnten kein Strassenaufbruch erfolgen muss. Teilweise sind leichte Anpassungen an den Kabelanlagen vorgesehen.

Telefon/TV Leitungen

Die Swisscom hat keinen Bedarf angemeldet. Die R. Geissmann AG wird ihre Leitungen jedoch erneuern und sich an den Kosten beteiligen.

Beteiligung an Horizontalbohrung

Sowohl die Elektra wie auch die R. Geissmann AG beteiligen sich an den Kosten für die Horizontalbohrung

Kosten

Ersatz Fussgängerbrücke	CHF	51'000.00
Erstellung Strasse Winkelgässli	CHF	133'000.00
Beleuchtung Winkelgässli	CHF	60'000.00
Sanierung Fussweg Winkelgässli	CHF	15'000.00
Ersatz Wasserleitung Winkelgässli-Kirchweg	CHF	221'000.00
Erstellung Sauberwasserleitung Winkelgässli	CHF	68'000.00
Ersatz Elektrotrasse Winkelgässli-Kirchweg	CHF	130'000.00
Zwischentotal	CHF	678'000.00
Unvorhergesehenes 10 %	CHF	68'000.00
MWST 7.7 %	CHF	~57'000.00
Total Bruttokosten	CHF	803'000.00
Erschliessungsbeiträge Strasse	CHF	-97'000.00
Total Nettokosten	CHF	706'000.00

Antrag:

Der Brutto- Verpflichtungskredit Winkelgässli-Kirchweg über insgesamt CHF 803'000.00 (ohne Erschliessungsbeiträge) für

- die Erstellung der Strasse inkl. Fussgängerbrücke und Fussweg
- die öffentliche Strassenbeleuchtung
- den Ersatz der Wasserleitung
- die Neuerstellung der Sauberwasserleitung
- die Sanierung des Elektratrasses

sei zu genehmigen.

Traktandum 7

Verpflichtungskredit Ersatz Kommunalfahrzeug Lindner

Ausgangslage

Das aktuell im Betrieb stehende Kommunalfahrzeug ist seit über 17 Jahren im Einsatz des Werkhofes. Er wird hauptsächlich für den Winterdienst, Kranarbeiten und schwerere Transporte eingesetzt. Ein Ersatz für das Fahrzeug soll in Betracht gezogen werden, da in den letzten Jahren laufend höhere Reparaturkosten (über CHF 30'000.00 Reparaturkosten seit 2014) entstanden sind. Der Lindner soll daher mit einem gleichwertigen Modell ersetzt werden.

Kosten

Kommunalfahrzeug inkl. Aufbaukran	CHF	235'000.00
Abzug Währungsrabatt	CHF	-15'000.00
Anpassungsarbeiten/Montage	CHF	4'000.00
Rabatt	CHF	-1'000.00
MWST 7.7 %	CHF	~17'000.00
Zwischentotal	CHF	240'000.00
Rücknahme alter Lindner	CHF	-20'000.00
Gesamtkosten	CHF	220'000.00



Antrag:

Der Verpflichtungskredit für den Ersatz des Kommunalfahrzeuges Lindner über CHF 220'000.00 sei zu genehmigen.

Traktandum 8

Genehmigung Personalreglement ab 01. Januar 2021 (Totalrevision)

Ausgangslage

Das heute gültige Personalreglement wurde per 01. Januar 2004 in Kraft gesetzt. Nach 17 Jahren haben sich diverse Einzelbeschlüsse und Praxisanwendungen entwickelt. Dadurch ist ein unübersichtliches Sammelwerk entstanden. Zudem hat sich die Arbeitsweise (z.B. Digitalisierung) und der Zeitgeist seither verändert und dem soll ebenfalls Rechnung getragen werden. Daher wurde beschlossen, das Personalreglement und die dazugehörige Verordnung in Begleitung der BDO AG und einer Arbeitsgruppe (Gemeindepräsidentin, Gemeindeschreiberin, Leiter Werkhof und Leiter Hausdienst) komplett zu überarbeiten. Ebenfalls wurden das neue Personalreglement und die Verordnung beim Personal in die Vernehmlassung gegeben. Die bisherigen Beschlüsse und Praxisanwendungen sind dabei eingeflossen. Ebenfalls wurden einige Bestimmungen der Lohnnebenleistungen mit anderen Gemeinden im Bezirk Rheinfelden verglichen und angeglichen.

Das neue Personalreglement wurde nun detaillierter erstellt und die Struktur wurde ebenfalls erweitert und neu geordnet. Es wurde daher verzichtet, sogenannte Synopsen zu erstellen, da ein Vergleich sehr schwierig ist. Die wichtigsten und grössten Änderungen werden hier aufgeführt. Das neue und alte Reglement sowie die Verordnung können auf der Webseite heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei angefordert werden.

Die Besoldungsstrukturen wurden inhaltlich nicht geändert oder angepasst. Lediglich die Lohnbänder wurden der Teuerung angepasst.

Gemäss § 2.2 Abs. 2 des Personalreglements erlässt der Gemeinderat die Verordnung. Die Verordnung ist daher nicht Gegenstand des Traktandums und liegt nur zur Orientierung bei.

Folgende Tabelle weisst viele Bestimmungen der Personalverordnung aus. Diese werden aufgeführt, weil diese vorher im Personalreglement geregelt waren.

PR = Personalreglement; PV = Personalverordnung

Thema	Bisher	Neu
Arbeitszeit	Art. 4 PV Bisher individuelle Arbeitszeiten für Verwaltung mit 42-Stunden Soll-Arbeitswoche.	Art. 6.1 ff PV Neu Jahresarbeitszeitmodell für Verwaltung mit 42-Stunden Soll-Arbeitswoche. Ende Jahr kann ein Saldo von maximal 80 Mehr- oder Minderstunden auf die neue Abrechnungsperiode übertragen werden. Die Bewirtschaftung der Arbeitszeit der Mitarbeitenden während des Jahres erfolgt mit der so genannten Ampelsteuerung (vgl. Art. 6.13 PV).
Bezahlter Urlaub	Ziff. 15.3 PR Vaterschaft: 3 Tage Adoption: bisher nicht geregelt Betreuung eigener Kinder bei Krankheit: bisher nicht geregelt Teilnahme als Prüfungsexperten: bisher nicht geregelt	Art. 7.8 PV Vaterschaft: 10 Tage Adoption: 5 Tage Art. 6.19 PV Betreuung eigener Kinder bei Krankheit: 2 Tage Teilnahme als Prüfungsexperten in Branchenverbänden: 2 Tage
Feiertage	Ziff. 15.5 PR Reduktion Sollzeit um 1 h vor ganzen Feiertagen (betrifft max. 4 Feiertage pro Jahr = 4 h).	§ 6.5 PR Kein früherer Arbeitsschluss mehr vor Feiertagen (d.h. keine Reduktion der Sollzeit um 1 h) dafür gilt der 1. Mai als ganzer Feiertag (vorher ½ Tag).
Ferienanspruch / -bezug	Ziff. 15.1 PR Der Ferienanspruch beträgt - bis und mit 20. Altersjahr: 5 Wochen - Vom 21. - 49. Altersjahr: 4 Wochen - Vom 50. - 59. Altersjahr: 5 Wochen - Ab 60. Altersjahr: 6 Wochen Der jährliche Ferienanspruch muss in der Regel bis Ende April des folgenden Jahres bezogen werden. Für nicht bezogene Ferien wird keine Entschädigung ausgerichtet.	§ 6.2 PR Der jährliche Ferienanspruch beträgt für alle Mitarbeitenden: a. 25 Tage bis und mit dem Kalenderjahr, in dem der 49. Geburtstag begangen wird, b. 30 Tage vom Beginn des Kalenderjahres an, in dem der 50. Geburtstag begangen wird. Art. 6.17 PV Der jährliche Ferienanspruch muss in der Regel bis Ende Kalenderjahr bezogen werden. Bewilligte Ferienübertragungen Ende Jahr müssen bis Ende April des Folgejahres bezogen werden. Für nicht bezogene Ferien wird keine Entschädigung ausgerichtet. Der Gemeinderat entscheidet über eine Barauszahlung bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

		Die Ferienwünsche sind bis Ende März für die kommenden 12 Monate einzugeben. Die Ferien sind im Einverständnis mit der vorgesetzten Stelle festzulegen oder können ausnahmsweise auch einseitig von der Arbeitgeberin angeordnet werden.
Lohnfortzahlung	Ziff. 14.9 und 14.10 PR Volle Lohnfortzahlung. Frist bei Unfall war bisher nicht geregelt. Bei Krankheit 720 Tage	§ 7.12 PR Lohnfortzahlung 6 Monate 100 %, danach 80 % Frist bei Unfall und Krankheit je 24 Monate
Pausen	Bisher nicht spezifisch geregelt. Praxis war 15 Minuten pro Tag.	Art. 6.7 PV Kaffeepausen als bezahlte Arbeitszeit von 30 Minuten pro Tag
Pikettdienstregelungen	Bisher nicht spezifisch geregelt	Art. 7.3 und 7.4 PV Art. 7.3 Pikettdienst Organisation 1 <i>Pikettdienst haben zu leisten:</i> a. <i>Das Bestattungsamt für Todesfälle bei geschlossenen Schaltern von mehr als vier aufeinanderfolgenden Tagen.</i> b. <i>Der Hausdienst oder Werkhof für Behebung von Störungen, Hilfeleistung in Notsituationen, für ungeplante Kontrollgänge oder ähnliche Sonderereignisse.</i> 2 <i>Die Organisation des Pikettdienstes erfolgt durch die Funktionsinhaber in Absprache mit den Vorgesetzten. Die inhaltliche Ausgestaltung des Pikettdienstes erfolgt mittels Merkblatt sowie in den Stellenbeschreibungen.</i> 3 <i>Pikettdienst darf innert 4 Wochen max. 2 Wochen lang geleistet werden. Ein vierteljährlicher Rapport, wer Pikettdienst geleistet hat, ist der Abteilung Finanzen einzureichen.</i> Art. 7.4 Entschädigung Pikettdienst <i>Der Pikettdienst wird pauschal wie folgt entschädigt: Bestattungsamt, Hausdienst, Werkhof: CHF 150.00/Woche</i>
Regelung Mobiltelefone	Keine spezifische (einzelne GR-Beschlüsse)	Art. 7.5.9 PV Folgenden Mitarbeitenden wird ein Mobiltelefon mit Abonnement der Gemeinde zur Verfügung gestellt: a. Mitarbeitende des Hausdienstes (ohne Lernende) b. Mitarbeitende des Werkhofs (ohne Lernende) c. Leiter Elektra d. Schulleitung Die Verwendung des Mobiltelefons für private Zwecke ist erlaubt, sofern es sich um Inlandgespräche handelt. Kostenpflichtige Angebote und Auslandtelefonate sowie Roaming werden weiterverrechnet. Kosten für mehr Datenvolumen sind privat zu bezahlen. Durch die Arbeitgeberin finanzierte Geräte haben die betrieblich notwendigen Funktionen abzudecken und sind durch die Geschäftsleitung zu bewilligen. Die Abonnemente (Rufnummern) stehen der Gemeinde dauerhaft zu und können nicht auf die Arbeitnehmenden (privat) übertragen werden.
Rückerstattung / Verpflichtung bei Weiterbildungen	Art. 7 PV Bezahlte Absenz für Kurse in beidseitigem Interesse: ½ Tag pro Woche. Rückerstattungen Die von der Gemeinde übernommenen Kurskosten sind dieser wie folgt zurückzuerstatten: - Vorzeitige Kursbeendigung: 100% - Kündigung des Arbeitsverhältnisses während des Kurses: 100% - Kündigung des Arbeitsverhältnisses innerhalb von 1 Jahr: 100% innerhalb von 2 Jahren: 50 % Ferner sind der Gemeinde bei vorzeitiger Kursbeendigung und bei Kündigung des Arbeitsverhältnisses während des Kurses die kursbedingten Lohnkosten zurückzuerstatten.	Art. 8.2 PV Die von der Arbeitgeberin übernommenen Weiterbildungskosten sind bei der Kursart b) zurückzuerstatten bei: a. Vorzeitiger Kursbeendigung/erfolgloser Abschluss: 100 % b. Kündigung des Arbeitsverhältnisses während des Kurses: 100 % c. Kündigung des Arbeitsverhältnisses innerhalb von 2 Jahren nach Abschluss der Weiterbildung: 100 % d. Kündigung des Arbeitsverhältnisses innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss der Weiterbildung: 50 % Bezahlte Absenz für Kurse in beidseitigem Interesse: 1 Tag pro Woche <i>(längere Verpflichtungszeit, dafür keine Rückerstattung der Lohnkosten für die Freistellung)</i>

Stellenplan	Ziff. 6.3 Der Gemeinderat setzt sich für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Arbeitsvolumen und Stellenplan ein. Der Entscheid über den Stellenplan liegt bei der Gemeindeversammlung.	§ 3.3 PR 1 Der Gemeinderat setzt sich für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Arbeitsvolumen und Stellenplan ein. 2 Über die Schaffung von Stellen für neue Aufgaben entscheidet die Gemeindeversammlung mittels separatem Traktandum. 3 Massvolle Erhöhungen von Pensen für bestehende Aufgaben werden durch die Gemeindeversammlung zusammen mit dem jährlichen Budget bewilligt. Der Stellenplan sowie allfällige Veränderungen zum Vorjahr sind in den Erläuterungen zum Budget separat auszuweisen.																																				
Teilnahme an Sitzungen	Art. 6 PV Bisher Entschädigung mit Sitzungsgeld (keine Arbeitszeit)	Art. 6.15 PV Neu Arbeitszeit.																																				
Treueprämien	Ziff. 14.8 PR - Nach Ablauf des 10. Dienstjahres einen halben Monatslohn. - Nach Ablauf von je 5 weiteren Dienstjahren je einen vollen Monatslohn. Lehrjahre werden nicht angerechnet.	Art. 7.6.3 PV 05 Dienstjahre ¼ des Monatslohns 10 Dienstjahre ½ des Monatslohns 15 Dienstjahre ¾ des Monatslohns 20 Dienstjahre 1 vollen Monatslohn 25 Dienstjahre 1 vollen Monatslohn 30 Dienstjahre 1 vollen Monatslohn Lehrjahre werden nicht angerechnet.																																				
Übernahme Prämien Personalversicherungen	Art. 3 PV Die Kosten für die Personalversicherungen werden wie folgt getragen: <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Arbeitgeber</th> <th>Arbeitnehmer</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>AHV, IV, EO, AL</td> <td>50 %</td> <td>50 %</td> </tr> <tr> <td>UVG</td> <td>100 %</td> <td>0 %</td> </tr> <tr> <td>NBU</td> <td>100 %</td> <td>0 %</td> </tr> <tr> <td>BVG</td> <td>66.66 %</td> <td>33.33 %</td> </tr> <tr> <td>KTG</td> <td>100 %</td> <td>0 %</td> </tr> </tbody> </table>		Arbeitgeber	Arbeitnehmer	AHV, IV, EO, AL	50 %	50 %	UVG	100 %	0 %	NBU	100 %	0 %	BVG	66.66 %	33.33 %	KTG	100 %	0 %	Art. 9.1 ff PV Die Kosten für die Personalversicherungen werden wie folgt getragen: <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Arbeitgeber</th> <th>Arbeitnehmer</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>AHV, IV, EO, AL</td> <td>50 %</td> <td>50 %</td> </tr> <tr> <td>UVG</td> <td>100 %</td> <td>0 %</td> </tr> <tr> <td>NBU</td> <td>100 %</td> <td>0 %</td> </tr> <tr> <td>BVG</td> <td>70 %</td> <td>30 %</td> </tr> <tr> <td>KTG</td> <td>100 %</td> <td>0 %</td> </tr> </tbody> </table>		Arbeitgeber	Arbeitnehmer	AHV, IV, EO, AL	50 %	50 %	UVG	100 %	0 %	NBU	100 %	0 %	BVG	70 %	30 %	KTG	100 %	0 %
	Arbeitgeber	Arbeitnehmer																																				
AHV, IV, EO, AL	50 %	50 %																																				
UVG	100 %	0 %																																				
NBU	100 %	0 %																																				
BVG	66.66 %	33.33 %																																				
KTG	100 %	0 %																																				
	Arbeitgeber	Arbeitnehmer																																				
AHV, IV, EO, AL	50 %	50 %																																				
UVG	100 %	0 %																																				
NBU	100 %	0 %																																				
BVG	70 %	30 %																																				
KTG	100 %	0 %																																				
Vorzeitige Pensionierung	Ziff. 16.12 PR Bis drei Jahre vor Pensionierungsalter möglich. Gemeinde gleicht die Kürzung der ordentlichen Rentenansprüche aus Keine Ausführungsbestimmungen in PV.	§ 4.2 PR / Art. 4.1 PV Wer nach mindestens 15 zusammenhängend geleisteten Dienstjahren bei der Gemeinde vorzeitig pensioniert wird und das 60. Altersjahr vollendet hat, hat Anspruch auf eine Übergangsrente während drei Jahren vor der ordentlichen Pensionierung in der Höhe der einfachen maximalen AHV-Altersrente.																																				

Antrag:

Das Personalreglement gültig ab 01. Januar 2021 (Totalrevision) sei zu genehmigen.

Traktandum 9

Genehmigung Budget 2021 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 112 %

Ausgangslage

Das detaillierte Budget 2021 kann im Internet unter www.zeiningen.ch abgerufen, bei der Gemeindekanzlei vom 19. November bis 03. Dezember 2020 eingesehen oder eine Kopie bezogen werden. Der Steuerfuss von 112 % soll beibehalten werden.

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung

Das Budget der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung weist ein operatives Ergebnis von CHF 226'280.00 (Vorjahr CHF -378'559.00) aus. Zusammen mit der Entnahme aus der Aufwertungsreserve von CHF 299'165.00, ergibt sich ein Ertragsüberschuss aus der Erfolgsrechnung von CHF 525'445.00 (Vorjahr Aufwandüberschuss CHF 19'559.00).

Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 974'600.00, die Nettoinvestitionen CHF 1'254'500.00. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt somit CHF 279'900.00. Dieser Betrag muss über fremde Mittel finanziert werden.

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	8'099'340	8'040'109	7'406'317
Betrieblicher Ertrag	8'293'885	7'633'305	9'375'817
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	194'545	-406'804	1'969'500
Ergebnis aus Finanzierung	31'735	28'245	32'900
Operatives Ergebnis	226'280	-378'559	2'002'400
Ausserordentliches Ergebnis	299'165	359'000	418'834
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	525'445	-19'559	2'421'234
Ergebnis Investitionsrechnung	-1'254'500	-520'000	-635'524
Selbstfinanzierung	974'600	434'021	2'761'668
Finanzierungsergebnis	-279'900	-85'979	2'126'144

Die Begriffe kurz erklärt:

Operatives Ergebnis: Dies ist das Ergebnis der Erfolgsrechnung ohne Entnahme aus der Aufwertungsreserve.

Ausserordentliches

Ergebnis:

Dies bezeichnet die Entnahme aus der Aufwertungsreserve. Diese wurde aufgrund der Umstellung auf das harmonisierte Rechnungsmodell II (HRM II), welches per 2014 eingeführt wurde, nötig. Bei der Umstellung wurden die Abschreibfristen geändert, sodass abgeschriebene Gebäude plötzlich wieder einen buchhalterischen Wert erhalten haben und erneut abgeschrieben werden mussten. Diese Abschreibungen belasten die Rechnungen zusätzlich. Um die Gemeinden und deren Rechnungen zu entlasten, wird ein buchhalterischer Kniff angewendet: die Entnahme aus den Aufwertungsreserven. Der höhere Abschreibungsaufwand durch die Neubewertung wird durch den Ertrag der Aufwertungsreserven vermindert und somit die Rechnung entlastet. Diese Entnahmen können noch bis Ende 2025 vorgenommen werden.

Gesamtergebnis

Erfolgsrechnung: Zeigt das bereinigte Ergebnis (Operatives Ergebnis plus Ausserordentliches Ergebnis)

Das Budget 2021 basiert auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 112 %. Die Differenz zum Vorjahresbudget besteht hauptsächlich auf Grund von Mehreinnahmen beim Fiskalertrag – die trotz der erwarteten Mindereinnahmen aufgrund der Corona-Virus-Pandemie (weitere Infos in der folgenden Liste der «grösseren Ausgaben»).

Beim Sach- und Betriebsaufwand zeigt sich vor allem eine Zunahme bei externen Beratungen. Diese hat in den letzten Jahren stetig zugenommen und zeigt einerseits die Komplexität der Arbeiten des Gemeinderates und der Verwaltung und andererseits die vielen Projekte, welche umgesetzt werden. Für viele Aufgaben ist es notwendig, Fachexperten, Gutachter oder Ingenieure beizuziehen. Die Kosten sind von der Rechnung 2019 zum Budget 2021 von CHF 277'903.05 auf CHF 400'500.00 angestiegen.

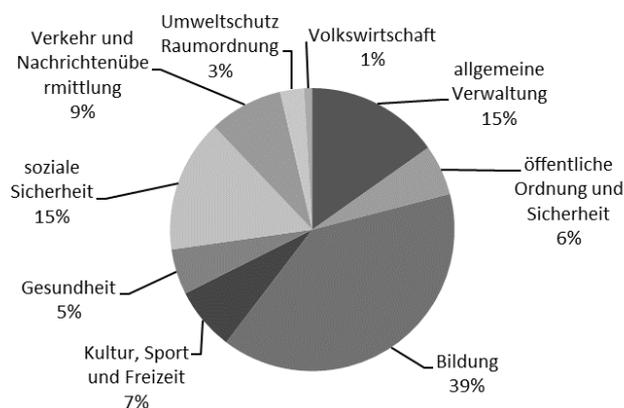
Weiter wurden folgende **grössere Ausgaben** im Budget 2021 aufgenommen:

- Einführung digitaler Kreditorenprozess. Auf der Gemeindeverwaltung soll der Kreditorenprozess weiter digitalisiert werden. Für die Einführung des Programms werden einmalig CHF 7'400.00 fällig. Dazu kommen laufende Kosten über jährlich CHF 2'200.00.
- Für die Unterstützung der Bauverwaltung durch das externe Ingenieur-Büro sind CHF 30'000.00 eingesetzt worden. Dies ist rund die Hälfte weniger als die aktuellen Kosten.
- Das Arbeitssicherheitskonzept der Gemeinde Zeiningen muss überarbeitet werden. Für die 1. Phase der Erneuerung sind CHF 10'000.00 berücksichtigt. Dieser Posten wurde bereits im letzten Budget eingesetzt, jedoch wurde das Projekt, aufgrund der Vakanz auf der Bauverwaltung, nicht angegangen.
- Das Lager der Elektra Zeiningen soll anstatt im bisherig angemieteten Lagerraum neu im Werkhof der Gemeinde untergebracht werden. Die nötigen baulichen Massnahmen sind mit CHF 17'000.00 budgetiert.
- Aufgrund des Lehrplans 21 sind neue Lehrmittel nötig. Es wurden dafür CHF 9'000.00 im Budget berücksichtigt.

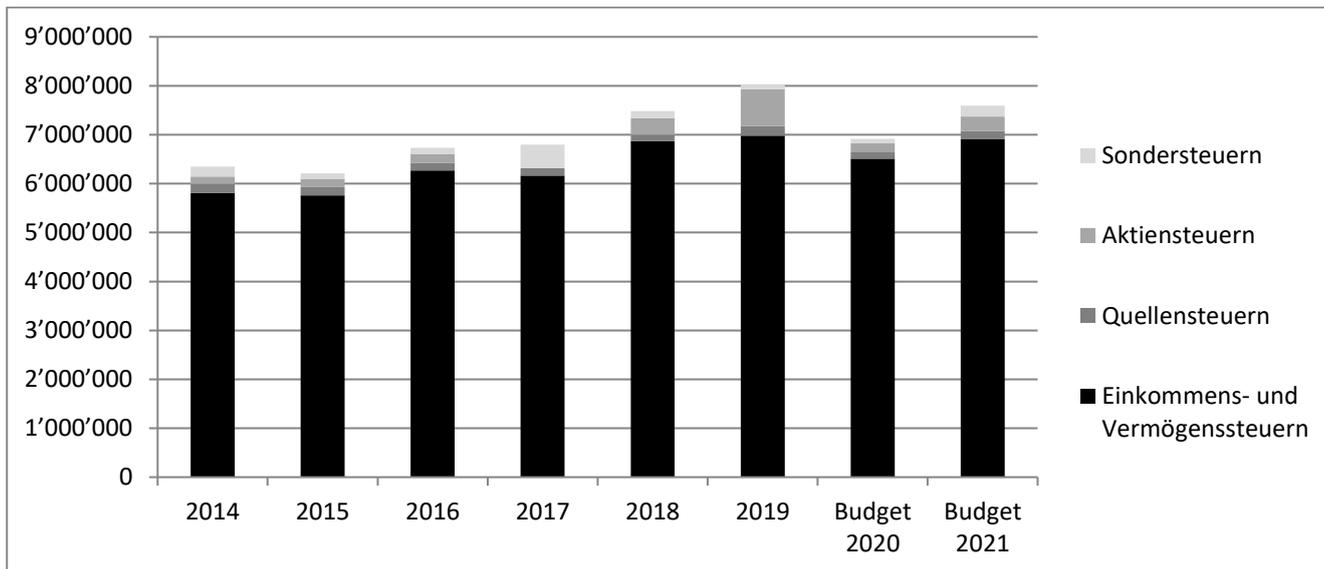
- Der Gemeindebeitrag an die Musikschule MU-UF ist mit CHF 122'900.00 budgetiert. Im Vorjahr waren dies noch CHF 150'900.00.
 - Die jährlichen Mietkosten für das Kindergarten-Provisorium betragen CHF 32'500.00.
 - Schulraumplanung/Mehrzweckgebäude: Bis Ende 2020 soll das Raumprogramm für ein Mehrzweckgebäude vorliegen. Für den Schulraum liegen die Grundlagen bereits vor. Anschliessend müssen die Unterlagen für ein Planungskredit aufbereitet und konsolidiert werden (Schulraum und Mehrzweckgebäude). Je nach Ausgang betreffend dem Oberstufenstandort Wegenstetten, erfährt das Projekt noch Anpassungen.
 - Im Jahr 2021 findet voraussichtlich der Seniorenausflug statt. Dafür sind im Budget CHF 12'000.00 berücksichtigt.
 - Für die Ausarbeitung eines Parkierungskonzepts in der Gemeinde Zeiningen sind CHF 25'000.00 budgetiert.
 - Für die Erneuerung des Bachgeländers beim Fussweg Im Gässli sind CHF 35'000.00 berücksichtigt.
 - Der Brunnen im Oberdorf ist undicht und soll daher ersetzt werden. Die Kosten dafür betragen CHF 44'000.00.
 - Die Planungskosten für die Einteilung und Grabfeldgestaltung, sowie behindertengerechtem Eingang und Wege beim Friedhof, sind mit CHF 12'000.00 veranschlagt.
 - Der Steuerertrag ist deutlich höher budgetiert als im Vorjahr. Bei den ordentlichen Steuern bewegt sich dieser knapp unter dem Resultat aus der Rechnung 2019. Als Basis dient die Hochrechnung der Steuereinnahmen des aktuellen Jahres. Diese bewegen sich bei den ordentlichen Steuern sogar noch über dem Niveau des Vorjahres. Trotzdem wurde vorsichtig budgetiert und die Vorgaben des Kantons umgesetzt. Der Kanton sieht bei den natürlichen Personen ein Minus von 2.5 % vor. Bei den juristischen Personen sogar ein Minus von 15 %.
- Bei den Sondersteuern wurde der Durchschnitt seit 2014 gerechnet und eingesetzt.
- Die Gemeinde Zeiningen zahlt CHF 158'000.00 als Finanzausgleich an den Kanton. In der Rechnung 2019 erhielt die Gemeinde Zeiningen noch einen Betrag von CHF 23'000.00.

Erfolgsrechnung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	1'293'635	192'050	1'243'975	195'800	1'196'453	210'635
Nettoaufwand		1'101'585		1'048'175		985'818
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	516'660	97'560	495'860	92'900	508'315	101'816
Nettoaufwand		419'100		402'960		406'499
Bildung	3'264'295	402'000	3'377'159	410'650	3'028'525	659'243
Nettoaufwand		2'862'295		2'966'509		2'369'282
Kultur, Sport und Freizeit	546'310	21'150	518'015	21'650	546'406	23'490
Nettoaufwand		525'160		496'365		522'916
Gesundheit	377'070	-	383'595	-	418'264	-
Nettoaufwand		377'070		383'595		418'264
Soziale Sicherheit	1'190'500	87'450	1'153'605	90'450	1'187'266	209'390
Nettoaufwand		1'103'050		1'063'155		977'876
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	656'240	43'975	660'910	46'620	577'521	64'030
Nettoaufwand		612'265		614'290		513'491
Umweltschutz und Raumordnung	1'155'600	960'530	1'137'090	943'760	1'098'425	968'030
Nettoaufwand		195'070		193'330		130'395
Volkswirtschaft	2'234'840	2'166'120	2'142'535	2'036'975	1'969'249	1'943'346
Nettoaufwand		68'720		105'560		25'903
Finanzen und Steuern	1'142'630	8'406'945	507'230	7'781'169	2'807'600	9'158'045
Nettoertrag	7'264'315		7'273'939		6'350'445	
Total Erfolgsrechnung	12'377'780	12'377'780	11'619'974	11'619'974	13'338'024	13'338'024

Nettoergebnisse Budget 2021 in Prozent nach Funktionen



Steuereinnahmen



Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung	193'000	-				
Öffentl. Ordnung und Sicherheit	-	-				
Bildung	-	-			98'318	
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'061'500	-	640'000	120'000	168'206	
Umweltschutz und Raumordnung	905'000	275'000	480'000	275'000	638'023	548'674
Volkswirtschaft	305'000	50'000	250'000	50'000	447'425	118'697
Total Investitionen	2'464'500	325'000	1'370'000	445'000	1'351'972	667'371

Die Investitionen im Detail

	Budget 2021	Bruttokredit
* Abbruch Kägi-Haus, Neubau Schopf und Sanierung Fassade	118'000	118'000
* Sanierung Nasszellen EG Gemeindehaus	75'000	75'000
* Sanierung Oberdorf - Planungskosten	65'000	65'000
Sanierung Juchgasse Strasse - Dekretsbeitrag Kanton	524'000	924'000
Sanierung Juchgasse - Strassenbeleuchtung	40'000	145'000
Umbau Bushaltestellen Mitteldorf - Dekretsbeitrag Kanton	92'500	185'000
Strassenausbau Winkelgässli, Fussgänger-Steg, Fussweg	120'000	306'000
Ersatz Kommunalfahrzeug Lindner	220'000	220'000
Spezialfinanzierungen		
* Sanierung Am Stutz - Wasserleitung	50'000	50'000
* Sanierung Wiesenweg-Maispracherweg - Wasserleitung	132'000	132'000
Sanierung Juchgasse - Wasserleitung	241'000	441'000
Sanierung Juchgasse - Kanalisation	172'000	322'000
Sanierung Juchgasse - Stromleitungen	225'000	425'000
Sanierung Winkelgässli - Wasserleitung	130'000	262'000
Sanierung Winkelgässli - Sauberwasserleitung	40'000	81'000
Sanierung Winkelgässli - Stromleitung	80'000	154'000
Genereller Entwässerungsplan 2. Generation	140'000	297'000

Mit * gekennzeichnete Ausgaben sind Budgetkredite. Diese werden mit dem Budget genehmigt, und sind keine einzelnen Traktanden.

- Abbruch Kägi-Haus mit Scheune: Das Kägi-Haus ist gemäss einer Beurteilung ein Abbruch-Objekt. Aus diesem Grund musste auch für die Familie, welche bis anhin darin wohnte, eine neue Unterkunft gesucht werden. Der Gemeinderat hat nun beschlossen, die Liegenschaft abzureissen. Ebenfalls soll die Scheune, welcher zwischen dem Kägi-Haus und dem Gemeindehaus steht, abgerissen werden. Für diesen soll es aber einen Ersatzbau geben. Weiter muss die Fassade am Gemeindehaus nach dem Abriss der Anbauten (Dämmung und Verputz) angepasst werden. Am Platz des bisherigen Kägi-Hauses sollen weitere Kies-Parkplätze entstehen.
- Sanierung Nasszellen Gemeindehaus: Es ist geplant, die WC-Räume im EG zu sanieren. Dazu werden auch die Leitungen ersetzt und eine Dusche eingebaut. Weiter werden der Zugang (Türrahmen) sowie ein WC-Raum behindertengerecht ausgebaut.
- Umbau Bushaltestellen Mitteldorf: Gemäss Dekret ist die Gemeinde Zeiningen verpflichtet, sich an den Kosten für den Umbau der Bushaltestellen im Mitteldorf zu beteiligen. Die beiden Bushaltestellen werden nach den Gesetzgebungen für behindertengerechten Zugang angepasst.
- Planungskosten Sanierung Oberdorf: Im Oberdorf sind sowohl die Wasserleitung, teilweise die Abwasserleitung und die Strasse in ungenügendem, genügendem resp. kritischen Zustand. Im 2020 mussten gleich 2 Wasserleitungsbrüche innert Kürze repariert werden. Das Sanierungsprojekt für Wasser, Abwasser, Strasse und Elektra soll im 2021 erarbeitet werden. Ein entsprechender Verpflichtungskredit soll an einer späteren Gemeindeversammlung unterbreitet werden.
- Wasserleitung Am Stutz: Die Haupt-Wasserleitung, welche die Überbauung Am Stutz erschliesst und sich im Besitz der Gemeinde befindet, verläuft oberirdisch durch einen Untergeschoss-Raum. Dadurch, dass die Leitung der Luft und Feuchtigkeit ausgesetzt ist, ist die Leitung ziemlich verrostet. Um einen Leitungsbruch und die dadurch entstehenden Schäden zu verhindern, soll das Teilstück ersetzt werden. Die Hauszuleitungen sind nicht betroffen.
- Wasserleitung Wiesenweg – Maispracherweg: Die Leitung ist gemäss Zustandsplan der Werke in ungenügendem Zustand. Strasse und Abwasser weisen jedoch einen guten Zustand auf und müssen nicht saniert werden. Die Wasserleitung soll vom Fussweg zum Fuchsrainweg bis zum Schieber im Maispracherweg ersetzt werden.

Spezialfinanzierung Wasserwerk

Die Spezialfinanzierung Wasserwerk weist ein operatives Ergebnis von **CHF 127'750.00** (Vorjahr CHF 152'450.00) aus.

Wasserwerk	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	382'010	347'390	346'779
Betrieblicher Ertrag	510'800	501'300	456'537
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	128'790	153'910	109'758
Ergebnis aus Finanzierung	-1'040	-1'460	-1'569
Operatives Ergebnis	127'750	152'450	108'189
Gesamtergebnis	127'750	152'450	108'189

Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 179'040.00. Den Investitionsausgaben von CHF 553'00.00, stehen Einnahmen von CHF 75'000.00 aus Anschlussgebühren gegenüber. Daraus resultieren Nettoinvestitionen von CHF 478'000.00. Somit ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 298'960.00.

Die Nettoschuld der Spezialfinanzierung Wasserwerk gegenüber der Einwohnergemeinde wird sich um CHF 298'960.00 auf voraussichtlich CHF 712'084.00 erhöhen.

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung weist ein operatives Ergebnis von **CHF 53'885.00** (Vorjahr CHF 44'795.00) aus.

Abwasserbeseitigung	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	339'575	350'155	320'072
Betrieblicher Ertrag	378'290	380'090	439'342
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	38'715	29'935	119'270
Ergebnis aus Finanzierung	15'170	14'860	14'036
Operatives Ergebnis	53'885	44'795	133'306
Gesamtergebnis	53'885	44'795	133'306

Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 57'085.00. Den Investitionsausgaben von CHF 352'000.00, stehen Einnahmen aus Anschlussgebühren über CHF 200'000.00 gegenüber. Daraus resultieren Nettoinvestitionen von CHF 152'000.00 und ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 94'915.00. Das Nettovermögen der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung gegenüber der Einwohnergemeinde wird sich voraussichtlich um CHF 94'915.00 auf CHF 5'971'924.00 abnehmen.

Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk

Die Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk weist ein operatives Ergebnis von **CHF 14'970.00** (Vorjahr CHF -3'935.00) aus.

Elektrizitätswerk	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	1'987'330	1'903'930	1'838'929
Betrieblicher Ertrag	2'001'590	1'907'055	1'797'334
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	14'260	3'125	-41'599
Ergebnis aus Finanzierung	710	810	1'770
Operatives Ergebnis	14'970	3'935	-39'829
Gesamtergebnis	14'970	3'935	-39'829

Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 80'870.00. Den Investitionsausgaben von CHF 305'000.00, stehen Einnahmen aus Anschlussgebühren über CHF 50'000.00 gegenüber. Daraus resultieren Nettoinvestitionen von CHF 255'000.00 und ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 174'130.00

Das Nettovermögen der Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk gegenüber der Einwohnergemeinde vermindert sich somit um CHF 174'130.00 auf voraussichtlich CHF 108'629.00.

Spezialfinanzierung Photovoltaikanlage

Die Spezialfinanzierung Photovoltaikanlage weist ein operatives Ergebnis von **CHF -5'240.00** (Vorjahr CHF -5'245.00) aus.

Photovoltaikanlagen	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	20'920	20'920	21'989
Betrieblicher Ertrag	16'000	16'000	22'810
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4'920	-4'920	821
Ergebnis aus Finanzierung	-320	-325	-383
Operatives Ergebnis	-5'240	-5'245	438
Gesamtergebnis	-5'240	-5'245	438

Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 11'220.00. Da es keine Investitionen gibt, entspricht die Selbstfinanzierung auch gleich dem Finanzierungsüberschuss.

Die Nettoschuld der Spezialfinanzierung Photovoltaikanlage gegenüber der Einwohnergemeinde wird sich somit um CHF 11'220.00 auf voraussichtlich CHF 113'900.00 vermindern.

Finanzplanung 2021 – 2027

Die Finanz- und Investitionsplanung ist rechtlich nicht verbindlich. Sie dient dem Gemeinderat als Planungs- und Kontrollinstrument und wird jährlich angepasst. Sie ist in dieser Botschaft als Information abgedruckt. Der ausführliche Finanz- und Investitionsplan ist während der Aktenaufgabe auf der Website aufgeschaltet oder kann auf der Kanzlei eingesehen werden.

Investitionsplan (rollende Planung)

Funktion	Bezeichnung	Betrag	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Projekte in Bau		1'371	-289	0	0	0	0	0	0	0
6150	Mitteldorf 2. Etappe Süd	600	200							
7410	Hochwasserschutzmassnahmen	521	-489							
7900	Revision Nutzungsplanung	250								
Projekte beschlossen		1'254	0	657	597	0	0	0	0	0
6130	Kantonsstrasse Juchgasse	924		524	400					
6130	Umbau Bushaltestellen Mitteldorf	185		93	92					
6150	Juchgasse - Strassenbeleuchtung	145		40	105					
Projekte geplant		13'853	0	598	2'646	4'803	2'559	569	614	171
0290	Gemeindehaus Nasszellen EG	686		75						
0290	Werkhof	0								
0290	FC-Clubhaus	0								
2170	Schulraumplanung - Variante 3 / inkl. MZG	7900			450	4900	2550			
2170	Schulhaus Brugglismatt 1	1'498					214	214	214	214
2170	Schulhaus Brugglismatt 2	0								
2170	Garderobengebäude Ännermatt	0								
3410	Parkplätze Fussballplatz (mit Feinausbau Strasse)	360			360					
3410	Sanierung Fussballplatz	926			926					
6130	Rebgasse (Kantonsstrasse)	0								
6150	Winkelgässli mit Brücke (ohne Verlängerung)	209		120	186	-97				
6150	Oberdorf	285		65	490		-270			
6150	Allgemeiner Strassenunterhalt 2025	157					30	285		-158
6150	Allgemeiner Strassenunterhalt 2026	183					35		330	
6150	Allgemeiner Strassenunterhalt 2027	235								35
6150	Fahrzeug Werkhof / Lindner	220		220						
6150	Fahrzeug Werkhof / VW Lieferwagen	70						70		
6150	Fahrzeug Werkhof / Deutz Agrokid	70							70	
6150	Fahrzeug Werkhof / Volvo Pneuclader	80								80
6150	Fahrzeug Werkhof / Iseki	60								
7710	Friedhof (Behindertengerecht erstellen)	100			100					
8120	Schöneggweg (Belag Brücke)	50			50					
9630	ehemaliger Forstwerkhof	431			84					
9630	Schwesternhaus	0								
9630	Kägi-Haus (Abriss)	118		118						
Total Investitionsprojekte		16'467	-289	1'255	3'243	4'803	2'559	569	614	171

Erläuterungen:

Unter dem Titel «**Schulraumplanung – Variante 3 inkl. MZG**» wird der Neubau eines Schulgebäudes für Kindergarten und 1./2. Klasse (1. Zyklus) sowie dem angedachten Anbau einer Mehrzweckhalle an die Turnhalle verstanden. Dies ist die Variante 3 der durchgeführten Schulraumplanung. Die Vereine wünschen jedoch ein freistehendes Gebäude im Gebiet Ännermatt. Dafür wird zurzeit das Raumbedürfnis aufgenommen. Die Kosten für diese Variante sind noch nicht bekannt. Daher wurde der Betrag gemäss der Lösungskonzeption Schulraumplanung (Stand März 2020) in den Investitionsplan aufgenommen. Sollte Schulraum in Wegenssetten aufgrund der Auflösung des Oberstufenstandorts frei werden, prüft der Gemeinderat die Nutzung der Räumlichkeiten in Wegenssetten. Das Projekt Kindergarten würde entsprechend kleiner ausfallen (ohne Klassenzimmer für 1./2. Klasse). Die Kosten werden im 2021 bekannt sein und anschliessend in die Planung einfließen.

Bei den **Gemeindeliegenschaften** wurde der Sanierungsbedarf ermittelt und Massnahmen werden nun geprüft. Alle Gemeindeliegenschaften wurden in der Liste vollständigshalber aufgenommen. Bei den Positionen mit Null, sind die Investitionssummen noch nicht ermittelt.

Im Zusammenhang mit den Parkplätzen beim **Fussballplatz unter Reben** wurde beim Kanton Aargau eine Voranfrage eingereicht. Der Kanton hat dem Gesuch für 24 Parkplätze grundsätzlich zugestimmt. Zurzeit laufen mit dem FC Zeiningen Gespräche zur Ausgestaltung der Parkplätze. Sobald die Ergebnisse vorliegen, kann das weitere Vorgehen definiert werden. Die Investitionen für die Parkplätze und die Sanierung Fussballplatz sind daher unverändert im Jahr 2022. Wann und ob die Projekte weiterverfolgt werden und wann deren Umsetzung ist, kann erst nach den Abklärungen beurteilt werden.

Für den **Strassenunterhalt** wurden ab dem Jahr 2025 sogenannte Platzhalter eingesetzt. Die entsprechenden Sanierungsmassnahmen werden anhand des erstellten Zustandsplans der Werke jeweils im Rahmen des Budgets vom Gemeinderat beraten und Prioritäten gesetzt. Mit den Sanierungspaketen soll erreicht werden, dass Synergien der einzelnen Werke genutzt und Kosten eingespart werden können. Als nächstes sollen die Strassen Winkelgässli und Oberdorf saniert werden (Erläuterungen siehe Verpflichtungskredit resp. unter «Die Investitionen im Detail», S. 28-29).

Neu wurden zudem alle **Fahrzeuge** des Werkhofs in die Finanzplanung aufgenommen.

Der **Finanzplan** ab 2020 umfasst somit alle zurzeit bekannten Projekte / Investitionen. Somit liegen gute Grundlagen für die Berechnung der pro Kopfverschuldung vor.

Ergebnis Erfolgsrechnung

(in tausend Schweizerfranken (TCHF))

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Betrieblicher Aufwand	8'099	8'121	8'224	8'279	8'576	8'652	8'737
Betrieblicher Ertrag	8'295	8'148	8'249	8'366	8'462	8'599	8'713
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	196	27	25	87	-114	-53	-24
Ergebnis aus Finanzierung	32	33	13	-13	1'997	-18	-17
Operatives Ergebnis	228	60	38	74	1'883	-71	-41
Ausserordentliches Ergebnis	298	238	178	118	58	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	526	298	216	192	1'941	-71	-41

Ergebnis Investitionsrechnung	-1'255	-3'243	-4'803	-2'559	-569	-614	-171
Selbstfinanzierung	922	841	853	899	2'937	998	1'028
Finanzierungsergebnis	-333	-2'402	-3'950	-1'660	2'368	384	857

Die Finanzplanung weist in der Erfolgsrechnung bis 2025 ein positives operatives Ergebnis aus. Dies ist wichtig, da die Entnahme aus der Aufwertungsreserve mit jedem Jahr weniger wird. Ab 2026 entfällt diese ganz. Hauptsächlich führen die höheren Abschreibungen durch die getätigten Investitionen zu einem negativen operativen Ergebnis. Das Finanzierungsergebnis ist in den investitionsintensiven Jahren negativ, kann aber auf die Dauer dieser Finanzplanung wieder ausgeglichen werden.

Kennzahlen

Nettoschuld in Franken pro Einwohner

Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis 2'500 Franken kann als tragbar eingestuft werden.

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Nettoschuld I (in TCHF)	1'632	4'029	7'974	9'629	7'256	6'867	6'005
Einwohner	2'400	2'405	2'410	2'415	2'420	2'425	2'430
Nettoschuld I pro Einwohner (in CHF)	680	1'675	3'309	3'987	2'998	2'832	2'471

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad ist die Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen. Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % weist auf eine hohe Eigenfinanzierung hin. Der Wert sollte nicht unter 50 % liegen. Jährliche Schwankungen beim Selbstfinanzierungsgrad sind nicht ungewöhnlich, langfristig sollte jedoch ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % angestrebt werden.

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Selbstfinanzierung	922	841	853	899	2'937	998	1'028
Nettoinvestitionen	-1'255	-3'243	-4'803	-2'559	-569	-614	-171
Selbstfinanzierungsgrad	73%	26%	18%	35%	516%	163%	601%

Antrag:

Das Budget 2021 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 112 % sei zu genehmigen.

Traktandum 10

Diverses und Umfrage

An dieser Stelle gibt der Gemeinderat allgemeine Informationen bekannt. Ausserdem können die Stimmberechtigten das Wort ergreifen.

Geschätzte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger von Zeiningen

Sie sind herzlich an die Ortsbürgergemeindeversammlung am Donnerstag, 03. Dezember 2020 in der Turnhalle Brugglismatt eingeladen. Aufgrund der angespannten Lage mit dem Corona-Virus ist dies unsere einzige «Gmeind» dieses Jahr.

Während der Veranstaltung gilt eine generelle Maskenpflicht, Hände sind bei Eintritt zu desinfizieren und die Stühle werden mit Abstand gestellt. Die Mikrophone werden zudem nach jeder Benutzung desinfiziert.

Bitte notieren Sie Ihre Telefonnummer auf dem Stimmrechtsausweis!

Informationen zu den Traktanden entnehmen Sie dieser Einladung, im Internet unter www.zeiningen.ch oder nutzen Sie die Aktenauflage vom 19. November 2020 bis 03. Dezember 2020.

Wir freuen uns eine grosse Schar OrtsbürgerInnen begrüßen zu können.

Wir danken für Ihr Interesse.
Gemeinderat Zeiningen

Traktandenliste

Ortsbürgergemeinde vom 03. Dezember 2020

1. Genehmigung Protokoll Ortsbürgergemeindeversammlung vom 04. Dezember 2019	S. 33
2. Entgegennahme Rechenschaftsbericht 2019 Ortsbürgergemeinde	S. 34-37
3. Genehmigung Rechnung Ortsbürgergemeinde 2019	S. 37-38
4. Genehmigung Budget 2021 Ortsbürgergemeinde	S. 39
5. Diverses	S. 39

Traktandum 1

Genehmigung Protokoll Ortsbürgergemeindeversammlung vom 04. Dezember 2019

Ausgangslage

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 04. Dezember 2019 kann während der Aktenauflage eingesehen werden und ist im Internet veröffentlicht.

Folgende Traktanden wurden an der Ortsbürgergemeinde vom 04. Dezember 2019 behandelt. Sämtliche Traktanden wurden wie vorgeschlagen von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern beschlossen.

1. Genehmigung Protokoll Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2019
2. Genehmigung Budget 2020 der Ortsbürgergemeinde
3. Diverses

Antrag:

Das Protokoll der Ortsbürgergemeinde vom 04. Dezember 2019 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes 2019 Ortsbürgergemeinde

Das Klima 2019 spielte wieder einmal verrückt und bewegte sich in vielen Teilen ausserhalb der Norm. Nachstehend eine kurze Zusammenfassung der Angaben von Meteo Schweiz.

Die Schweiz registrierte das fünftwärmste Jahr seit Messbeginn 1864. Zehn Monate waren wärmer als die Norm 1981–2010, drei davon erreichten Werte im extremen Bereich. Der Sommer war landesweit der drittwärmste, der Herbst der sechstwärmste seit Messbeginn. Eine deutlich unterdurchschnittliche Monatstemperatur brachten der Januar und der Mai. Dank des sehr sonnigen Sommers gehört das Jahr 2019 auf der Alpennordseite regional zu den fünf sonnigsten seit Messbeginn vor über 100 Jahren.

Die extremen Sommertemperaturen (Juni-August) mit vielen Tagen über 30 Grad, gingen einher mit unterdurchschnittlichen Niederschlägen.

Diese Verhältnisse stressen und schwächen unsere Waldbäume, sodass sie disponiert sind für sekundäre Schädlinge.

Für die Waldwirtschaft ist diese Situation, die nun leider seit einigen Jahren in diese Richtung geht, nur schwer zu bewältigen. Es bedeutet unvorhergesehene Mehrarbeit, verminderte Qualität der Sortimente, schlechte Marktpreise infolge Überangebot und Mehraufwendungen für eine vernünftige Wiederbewaldung.

Forstbetriebskommission

Die Betriebskommission hat sich an der Sitzung vom 29. August 2019 aufgrund des Zusammenschlusses mit Möhlin neu konstituiert.

Die Zusammensetzung der Betriebskommission präsentiert sich per Ende 2019 wie nachfolgend dargestellt und wird in dieser Zusammensetzung künftig für den neuen Forstbetrieb Region Möhlin zuständig sein.

Möhlin	Fredy Böni	-GR Möhlin -Präsident
	Bruno Mahrer	-Vertretung Gem. Möhlin
Zeiningen	Alexander Kohler	-GR Zeiningen -Vize-Präsident
Zeiningen	Gilbert Wunderlin	-Vertretung Gem. Zeiningen
Zuzgen	Daniel Binkert	-GR Zuzgen
Hellikon	Thomas Rohrer	-GR Hellikon
Mumpf	Urs Müller	-GR Mumpf
Obermumpf	Eva Frei	-GR Obermumpf
Staatswald	Person offen	-Vertretung Staatswald
	Sylvain Steck	-Protokoll /Sekretariat
	Urs Steck	-Betriebsleiter Forstbetrieb ab 01.01.2020
	Urs Jakober	-Betriebsleiter Forstbetrieb bis 31.12.2019

Personal

Die offenen Forstwartstellen konnten per 1. Oktober 2018 wiederbesetzt werden.

Als Forstwart-Mitarbeiter, aber mit Försterausbildung, wurde Marc Oeschger eingestellt. Marc Oeschger hat die Forstwartausbildung in Gansingen absolviert und war anschliessend auch regional als Forstwart tätig. Er ist per 01. Januar 2020 im neuen Forstbetrieb Region Möhlin als Förster Stellvertreter tätig.

Als weiterer Forstwart wurde Lukas Ehrensperger eingestellt. Lukas Ehrensperger absolvierte die Forstwartlehre von 2013-2016. Zwischenzeitlich war Lukas als Landschaftsgärtner unterwegs und bereiste Neuseeland. Er ist ebenfalls per 01. Januar 2020 beim neuen Forstbetrieb Region Möhlin tätig.

Unfallgeschehen

Es mussten lediglich zwei kleinere Bagatellunfälle verzeichnet werden, welche sich mit einem Arbeitsausfall von 22 Arbeitsstunden doch in vertretbarem Rahmen hielten.

Das Unfallgeschehen unterliegt in der Prämienberechnung einem Bonus-Malus System. Die SUVA berechnet die Prämien jährlich aufgrund des Unfallgeschehens in den vergangenen Jahren, innerhalb einer definierten Risikogemeinschaft. Insofern wirkt sich risikobewusstes Verhalten und unfallfreies Arbeiten direkt auch günstig oder eben negativ auf die Kosten aus.

Die Prämienansätze bei den Betriebsunfällen reduzierten sich für 2019 und liegen somit in einem sehr günstigen Bereich.

Prämieneinstufung SUVA – Betriebsunfall 2019: 3.85 %
Prämieneinstufung SUVA – Nichtbetriebsunfall 2019: 2.06 %

Holznutzung

Die definitiv nutzbare Holzmenge, inkl. Lage der Holzschläge, wird aufgrund eines jährlichen Voranschlags des Försters, durch den Kreisförster begutachtet und bewilligt. Anlässlich dieser Begehung werden ebenfalls die ausgeführten Arbeiten kontrolliert.

Auszug aus dem Jahresrapport

Die Holzmenge kann infolge der Inventarrechnung gewisse Abweichungen gegenüber der Betriebsabrechnung (BAR) aufweisen.

Holzmen- gen	Nutzholz												Tot.
	Nutzholz				Energieholz				Reisig Resth.		Subtotal		
	Rundholz		Industrieholz		Schichtholz		Hackschnitz.		Ndh.	Lbh.	Ndh.	Lbh.	
	Ndh. Efm.	Lbh. Efm.	Ndh. Efm.	Lbh. Efm.	Ndh. Efm.	Lbh. Efm.	Ndh. Efm.	Lbh. Efm.	Ndh. Efm.	Lbh. Efm.	Ndh. Efm.	Lbh. Efm.	Efm.
Zeiningen	1663	405	653	510	3	304	577	1218	112	60	3008	2497	5505
Zuzgen	188	78	262	105	0	8	163	285	23	10	636	486	1122
Hellikon	238	129	405	341	1	86	154	229	29	55	827	840	1667
Mumpf	992	228	419	272	0	31	261	579	68	27	1740	1137	2877
Obermumpf	0	0	0	0	0	0	0	53	0	0	0	53	53
Schupfart	137	2	66	0	0	0	105	80	13	0	321	82	403
Staatwald	103	132	36	104	0	37	23	138	14	27	176	438	614
Total	3321	974	1841	1332	4	466	1283	2582	259	179	6708	5533	12241

Die geernteten Holzmenngen entsprechen für unseren Betrieb einem absoluten Maximum. Aufgrund der Betriebsplanung würde eine jährlich zu nutzende Holzmenge von 8'160 m³ dem nachhaltigen Ziel entsprechen. Die geerntete Menge von über 12'000 m³ ist vor allem dem verrücktspielenden Klima zu verdanken.

Der Forstbetrieb war in den Sommermonaten gezwungen, vom Borkenkäfer befallene Bäume zu ernten, was die wesentliche Mehrmenge begründet.

Diese Mehrmenge stellt allerdings mit Blick auf die Nachhaltigkeit kein grösseres Problem dar. In der nachfolgenden Tabelle zur Nachhaltigkeitskontrolle ist ersichtlich, dass wir per Ende 2019 mit einer Mindernutzung über alle Betriebsteile, von 15'435 m³ dastehen. Die üblicherweise 15-jährige Planungsphase läuft 2021 ab und bedingt eine Betriebsplanrevision, welche unter anderem auch aufzeigen wird, wo der Betrieb betreffend Nachhaltigkeit steht.

Durch Zwangsnutzung angefallenes Holz

Waldeigentümer	Ursachen							Total Efm.
	Insekten	Pilze	Wind	Schnee	Neuart. Waldsch.	Andere Ursach.		
	Efm.	Efm.	Efm.	Efm.	Efm.	Efm.		
Zeiningen	2680	105	19	0	29	0	2833	
Zuzgen	276	40	27	0	11	0	354	
Hellikon	452	61	30	0	17	0	560	
Mumpf	1483	24	9	0	0	0	1516	
Obermumpf	0	0	0	0	0	0	0	
Schupfart	200	0	2	0	104	0	306	
Staat	162	0	0	0	0	0	162	
Total	5253	230	87	0	161	0	5731	

Die oben aufgeführten, im Wald geernteten Holzmenngen im Bereich Zwangsnutzungen spiegeln sehr schön, worin die grossen Holzmenngen begründet sind. Die höchsten Mengen wurden durch den Borkenkäfer verursacht und betrafen vorwiegend die Baumart Rottanne (Fichte). Teilweise sind auch Weissstannen durch den Borkenkäfer betroffen, häufig aber auch verursacht durch die anhaltende Trockenheit im Jahr 2019.

Im Weiteren waren auch Pilzkrankheiten wie bei der Esche massgeblich an den Zwangsnutzungen beteiligt. Stark befallene Bäume wurden vorsorglich geerntet, da sie meistens über kurz oder lang absterben und dadurch eine wesentliche Wertverminderung beim Holz entsteht.

Sollte sich das Klima im Frühjahr und Sommer 2020 wiederum mit hohen bis höchst Temperaturen und langanhaltenden Trockenphasen zeigen, werden die Waldbäume unter diesen Stressfaktoren leiden und grosse Ausfälle werden die Folge sein.

Nachhaltigkeitskontrolle

Das Bundesgesetz über den Wald hält sogenannte Bewirtschaftungsgrundsätze fest: „Der Wald ist so zu bewirtschaften, dass er seine Funktionen dauernd und uneingeschränkt erfüllen kann (Nachhaltigkeit).“

Die Verordnung zum Waldgesetz des Kantons Aargau weist diese Regelung dem Betriebsplan (bisher Wirtschaftsplan) zu. Betriebsplanpflichtig sind alle Waldeigentümer(innen) mit einer Waldfläche über 20 ha. In der Regel sind diese Betriebspläne für einen Zeitraum von 15 Jahren gültig. Die Vorgaben dieser Betriebspläne betreffend nutzbare Holzmenge darf innerhalb des Planungshorizontes nicht überschritten werden. Unternutzungen sind jederzeit möglich. Eine langfristige Unternutzung ist jedoch auch nicht sinnvoll, da dadurch der nachhaltige Waldaufbau gefährdet wird.

Situation in den Betriebsteilen

Waldbesitzer	Betriebsplan gültig seit, Jahr	Jährl. Nutzung gemäss Betragsplan m ³	Stand gemäss Rapport Vorjahr +/-	Abweichung im Berichtsjahr +/-	Stand Ende Berichtsjahr +/-
Zeiningen	2006	3'600	-11'161	1'905	-9'256
Zuzgen	2006	1'430	-4'379	-308	-4'687
Hellikon	2006	1'450	-2'733	210	-2'523
Mumpf	2006	1'000	-1'329	1'877	548
Obermumpf	2006	130	-65	-77	-142
Schupfart	2006	240	172	163	335
Staat	2016	310	-14	304	290
Total		8'160	-19'509	4'074	-15'435

Anhand des Betriebsplanes bei den Gemeinde-Waldbesitzern, welcher ab dem Jahre 2006 Gültigkeit erlangte, wurde die Nachhaltigkeitskontrolle auf dieses Datum neu berechnet.

Beim Staatswald wurde 2015 ein neuer Betriebsplan erarbeitet. Gültigkeit wiederum 15 Jahre, mit Beginn 2016. Die jährlich mögliche Holznutzung (Hiebsatz) wurde von 490 m³ auf 310 m³ reduziert. Dies ist eine Anpassung an eine nachhaltige Holznutzung in der Waldbewirtschaftung und eine Reaktion auf einen gesunkenen Holzvorrat im Wald.

Verjüngungstätigkeit

Die künstliche Verjüngung der Waldbäume, durch Auspflanzen von Jungbäumen, wird möglichst umgangen. Einerseits ist dies natürlich eine Kostenfrage, andererseits wird mit der natürlichen Waldverjüngung ein möglichst standortgerechter Wald angestrebt. Dies mit der Vermutung, dass die einheimischen Baumarten auch entsprechend am besten an das herrschende Klima angepasst sind. Diese Meinung muss allerdings ev. zukünftig revidiert werden, wenn weiterhin diese gravierenden Klimaschwankungen, oder generell eine Erwärmung, stattfinden. Die in der Tabelle ausgewiesenen Pflanzungen stellen deshalb nur einen Bruchteil der effektiven Waldverjüngung dar. Dies vor allem auch um die Artenvielfalt zu erhöhen und die Natur mit wertvollen Bäumen zu bereichern.

Aus diesem Grund wurden z.B. in Zuzgen auch 220 Elsbeer- und Speierlingsbäume gepflanzt, die ansonsten in unseren Wäldern sehr selten anzutreffen sind.

Bedingt durch die notwendigen, flächenhaften Räumungen infolge der Borkenkäferschäden, sowie auch durch frühzeitiges Abräumen von durch das Eschentriebsterben befallenen Bäumen, wird sich die Pflanzenmenge sowie die Flächen zukünftig massiv erhöhen.

Verjüngung		Zeiningen	Zuzgen	Hellikon	Mumpf	Obermumpf	Schupfart	Staat	
Mengenausweis									
Fichte	Stk.								
Tanne									
Föhre									
Lärche				200					
Douglasie				45	15				
And. Nadelb.									
Buche									
Eiche									
Esche									
Ahorn									
And. Laubb.			200	220					
Total			200	265	215	0	0	0	0

Waldpflege

Im Gesamtbetrieb wurden auf 1'100 Aren ein Eingriff durchgeführt. Eine Unterscheidung der Entwicklungsstufen wurde nicht vorgenommen.

Durchgeführte Eingriffe	Total Aren
Zeiningen	432
Zuzgen	340
Hellikon	78
Mumpf	117
Obermumpf	0
Schupfart	133
Staat	0
Total	1'100

Entsprechend den definierten Pflegezielen konnten auch einige Jungwaldflächen bearbeitet werden. Infolge der massiven Käferschäden im Sommer, musste allerdings zusätzlich und unüblicher Weise, Arbeit in die Holzernte investiert werden. Somit konnten nur die dringendsten Arbeiten ausgeführt und einige Flächen mussten dem natürlichen Wettbewerb unter den Pflanzen überlassen werden.

Antrag:

Der Rechenschaftsbericht der Ortsbürgergemeinde für das Jahr 2019 sei entgegen zu nehmen.

Traktandum 3

Genehmigung Rechnung Ortsbürgergemeinde 2019

Details zur Jahresrechnung 2019 sind im Internet unter www.zeiningen.ch abrufbar oder während der Aktenaufgabe auf der Gemeindekanzlei einsehbar.

Forstwirtschaft

Mit der Rechnung 2019 wird der Forstbetrieb nicht mehr als Spezialfinanzierung geführt und somit kein separates Ergebnis ausgewiesen. Ebenfalls wurde der Forstreservefonds per Ende 2019 aufgelöst und das Vermögen innerhalb des Eigenkapitals den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre (Bilanzüberschüsse) zugeführt.

Ergebnis Waldwirtschaft	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	0	0	481'332
Betrieblicher Ertrag	0	0	426'935
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	0	0	-54'397
Ergebnis aus Finanzierung	0	0	6'052
Operatives Ergebnis / Gesamtergebnis	0	0	-48'345

Forstreservefonds	Bestand am 1.1.2019	Zuwachs	Abgang	Bestand am 31.12.2019
Forstreservefonds	462'034.38	0.00	462'034.38	0.00

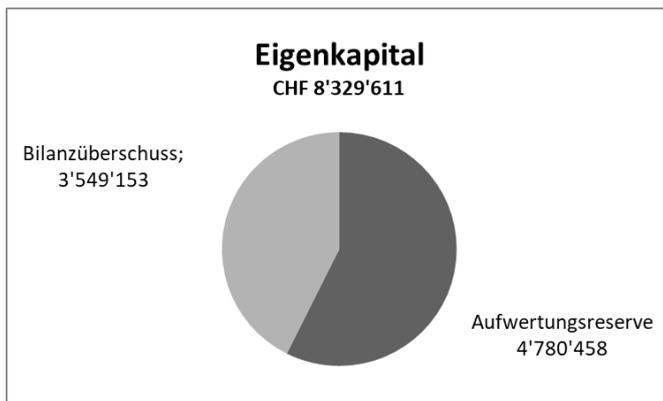
Mit dem Zusammenschluss zum Forstbetrieb Region Möhlin, wurden mit dem Abschluss 2019 diverse einmalige Erlöse generiert. So wurde das Holzinventar dem neuen Forstbetrieb für rund CHF 80'000.00 verkauft.

Auf der Aufwandseite stehen ebenfalls aufgrund des Zusammenschlusses diverse Vorarbeiten, welche vielmals durch Dritte vorgenommen wurden.

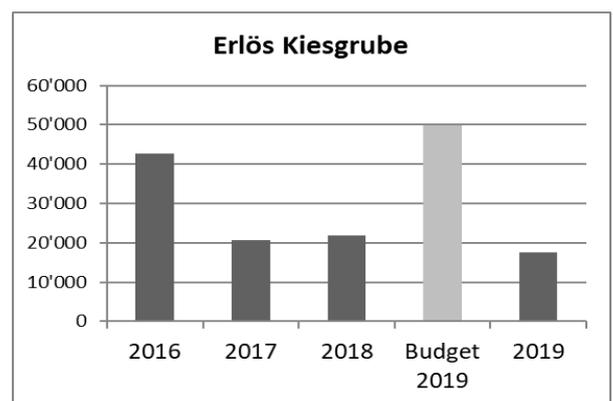
Ergebnis Ortsbürgergemeinde mit Waldwirtschaft	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	714'080	616'590	590'405
Betrieblicher Ertrag	763'503	582'340	480'709
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	49'423	-34'250	-109'696
Ergebnis aus Finanzierung	35'531	35'280	41'617
Operatives Ergebnis / Gesamtergebnis	84'954	1'030	-68'078

Ergebnis Ortsbürgergemeinde ohne Waldwirtschaft	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	714'080	616'590	109'073
Betrieblicher Ertrag	763'503	582'340	53'774
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	49'423	-34'250	-55'299
Ergebnis aus Finanzierung	35'531	35'280	35'566
Operatives Ergebnis / Gesamtergebnis	84'954	1'030	-19'733

Bilanz	Bestand am 1.1.2019	Zuwachs	Abgang	Bestand am 31.12.2019
Aktiven	8'244'657.30	1'675'838.97	1'590'885.14	8'329'611.13
Finanzvermögen	2'474'163.25	1'675'838.97	1'563'885.74	2'586'116.48
Verwaltungsvermögen	5'770'494.05	0.00	26'999.40	5'743'494.65
Passiven	8'244'657.30	568'069.88	483'116.05	8'329'611.13
Fremdkapital	0.00	1'348.62	1'348.62	0.00
Eigenkapital	8'244'657.30	566'721.26	481'767.43	8'329'611.13



Das Eigenkapital betrug am 31.12.2019 CHF 8'329'611.13



Der Erlös aus der Kiesgrube Bündten sank 2019. Die Einnahmen vom Kiesverkauf betragen CHF 14'502.25. Die Einnahmen von den Deponiegebühren betragen CHF 3'012.55.

Die externe Bilanzprüfung erfolgte durch die AWB Revisionen AG Lengnau. Des Weiteren prüfte die Finanzkommission die Jahresrechnung 2019.

Antrag:

Die Rechnung der Ortsbürgergemeinde für das Jahr 2019 sei zu genehmigen.

Traktandum 4

Genehmigung Budget 2021 der Ortsbürgergemeinde

Ausgangslage

Das detaillierte Budget 2021 kann im Internet unter www.zeiningen.ch abgerufen, bei der Gemeindekanzlei vom 19. November 2020 bis 03. Dezember 2020 eingesehen oder eine Kopie bezogen werden.

Ortsbürgergemeinde

Das Budget der Ortsbürgergemeinde weist ein operatives Ergebnis von CHF -61'110.00 (Vorjahr CHF 155'545.00) aus. Es ergibt sich ein Aufwandüberschuss aus der Erfolgsrechnung von CHF -61'110.00 (Vorjahr Ertragsüberschuss CHF 155'545.00).

Die Selbstfinanzierung beträgt CHF -34'110.00 und entspricht auch dem Finanzierungsergebnis. Der Finanzierungsfehlbetrag wird aus dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt.

Ortsbürgergemeinde	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	168'270	123'130	714'080
Betrieblicher Ertrag	65'380	244'320	763'503
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-102'890	121'190	49'423
Ergebnis aus Finanzierung	41'780	34'355	35'531
Operatives Ergebnis	-61'110	155'545	84'954
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-61'110	155'545	84'954
Ergebnis Investitionsrechnung	0	0	0
Selbstfinanzierung	-34'110	182'545	111'953
Finanzierungsergebnis	-34'110	182'545	111'953

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	Budget 2021		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	90'670	59'850	92'510	53'350	105'120	62'735
Nettoaufwand		30'820		39'160		42'385
Volkswirtschaft	77'600	36'880	30'620	215'820	608'960	730'918
Nettoaufwand		40'720	185'200		121'958	
Finanzen und Steuern	-	71'540	155'545	9'505	89'648	10'075
Nettoertrag	71'540			146'040		79'573
Total Erfolgsrechnung	168'270	168'270	278'675	278'675	803'728	803'728

Einige Ausgaben und Einnahmen aus dem Budget 2021:

- Da die Waldbereisung im aktuellen Jahr abgesagt werden musste, wird diese im nächsten Jahr nachgeholt. Es sind dafür CHF 5'000.00 berücksichtigt.
- Die Überbrückungsrente des ehem. Försters läuft noch bis April 2021 und ist mit CHF 10'150.00 budgetiert.
- Der Anteil der Ortsbürgergemeinde Zeiningen an der Revision des Betriebsplans des Forstbetriebes Region Möhlin beträgt CHF 35'950.00.
- Der voraussichtliche Gewinnanteil der Ortsbürgergemeinde am Forstbetrieb Region Möhlin beträgt CHF 11'880.00.
- Abbaugelände Bündten: Das Kies der Kiesgrube Bündten ist stark mit Schlamm verschmutzt und wird daher meist für den Strassenbau nicht angenommen. Dadurch kann das Kies nicht im geplanten Umfang abgebaut und verkauft werden. Das Entgelt des Betreibers an die Ortsbürger fällt entsprechend gering aus. Für einen schnelleren Abbau und Verkauf werden zurzeit Abklärungen getroffen. In jedem Fall muss das Rekultivierungskonzept überarbeitet und angepasst werden. Der Dienstbarkeitsvertrag mit dem Betreiber hält zu den Kosten nichts fest. Daher hat die Ortsbürgergemeinde als Grundeigentümerin für die entstehenden Kosten aufzukommen. Die Kosten fallen einmalig an. Durch die Abklärungen und Überarbeitung sollen nicht nur Kosten generiert, sondern auch der Erlös an die Ortsbürger erhöht werden.

Antrag:

Das Budget 2021 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

Traktandum 5

Diverses und Umfrage

An dieser Stelle gibt der Gemeinderat allgemeine Informationen bekannt. Ausserdem können die Stimmberechtigten das Wort ergreifen.



GEMEINDE ZEININGEN

Stimmrechtsausweis

P. P.
4314 Zeiningen
POST CH AG

Anrede
Vorname Nachname
Adresse
4314 Zeiningen

Für die **Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 03. Dezember 2020**
in der Turnhalle Brugglismatt Zeiningen

Telefonnummer: _____



GEMEINDE ZEININGEN

Stimmrechtsausweis

Anrede
Vorname Nachname
Adresse
4314 Zeiningen

Für die **Ortsbürgergemeindeversammlung vom Donnerstag, 03. Dezember 2020**
in der Turnhalle Brugglismatt Zeiningen

Telefonnummer: _____